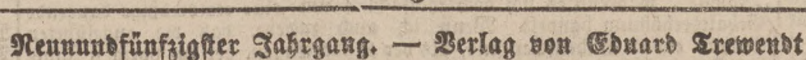
Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.



Nr. 96. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt **Dinstag, den 26. Februar 1878.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

9. Sitzung vom 25. Februar.

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes: v. Kameke, Hofmann, v. Stosch und zahlreiche Commissarien.

Eingegangen sind die Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung und die Gewerbegerichte, ferner eine Uebersicht der Betriebs-Ergebnisse der deutschen Eisenbahnen im Jahre 1876.

Ohne Debatte genehmigt das Haus den Antrag der Abgg. Kapell und Gen., betreffend die Vertagung des gegen den Abg. Fritzsche schwebenden Untersuchungsverfahrens und beschließt über die Beschwerde des Dr. Gerland und Gen. zu Schmalkalden, die Wahl des Abg. Dr. Harnier betreffend, zur Tagesordnung überzugehen.

Es beginnt nunmehr die **zweite Berathung des Reichshaushaltsetats** für 1878—1879 und zwar derjenigen Specialetats, die nicht der Budgetcommission überwiesen, sondern der zweiten Berathung im Plenum vorbehalten sind, zunächst des **Etats der Verwaltung des Reichs-Heeres.**

Bei Cap. 17, **Militärgeistlichkeit**, verlangt **Westermayer** die Beseitigung der Ungleichheit, daß es nur bei der evangelischen Militärgeistlichkeit Oberpfarrer mit höherem Gehalte als die Divisionspfarrer gebe. Es sollte sich doch der Gehaltsbezug nicht lediglich nach dem Familienbestande der Geistlichen richten, sondern die Erhöhung zugleich ein Lohn für treue, vieljährige Dienste sein. In Mainz sei zum Beispiel ein katholischer Divisionspfarrer schon 28 Jahre im Dienst und beziehe nur 2700 Mark, während ein erst 6 Jahre im Dienst befindlicher evangelischer Pfarrer 4800 Mark erhalte.

Kriegsminister **v. Kameke**: Das Institut der evangelischen Oberpfarrer besteht schon lange in der Armee, ohne daß jemals eine Bitte, wie die des Vorredners zum Ausdruck gekommen ist. Ich kann eine Remedur nicht versprechen; die Angelegenheit soll aber in Erwägung gezogen werden.

Bei Cap. 22, **Generalstab**, sind 6 Stabsoffiziere mit 32,400 Mk. als Eisenbahnliniencommissare neu angesetzt. **Richter** (Hagen) beantragt diese Position an die Budgetcommission zu verweisen zur Prüfung, ob, da diese Stellen im Interesse der Mobilmachung ja vielleicht erforderlich seien, nicht anderwärts, vielleicht bei den Stellen von Commandanten in offenen Städten Ersparungen gemacht werden könnten. Das Haus tritt dem Antrage bei.

Bei Cap. 28, **Wohnungsgeldzuschüsse**, regt **Rickert** die Frage der Revision der Tarifirung der Ortschaften in den Servisklassen an; in dem Gesetze von 1872 sei nach einem Zeitraume von 5 Jahren eine solche Revision vorgeschrieben. Auf vielfache Anregungen hin sei schon 1875 die Erklärung abgegeben, daß im folgenden Jahre (also 1876) diese Revision vorgenommen werden solle. Leider ist bis heute das Gesetz nicht vorgelegt. Wird dessen Vorlage noch in dieser Session erfolgen?

Der **Kriegsminister**: Von Seiten der Verwaltung ist die Revision möglichst gefördert worden; sie hat auch schon dem Bundesrathe zur Beschlußfassung vorgelegen, aber dort Anstände gefunden, die neue commissarische Berathungen erforderlich machten. Daß die Vorlage noch in diesem Jahre an den Reichstag gelangen wird, hoffe ich, kann es aber nicht versprechen.

Abg. **Richter** (Hagen): Hoffentlich wird das, was schon so lange währt, gut werden, auch im finanziellen Sinne. Die Revision muß aber nicht blos darauf gerichtet sein, einzelne Städte in eine höhere Servisklasse zu setzen, sondern es muß, um eine allgemeine Ausgleichung der Ortschaften unter einander herbeizuführen, darauf Bedacht genommen werden, auch einige Orte in eine niedrigere Klasse zu versetzen. Dabei wäre es auch von Interesse, eine allgemeine Erhöhung der Einquartierungs-Entschädigung für Mannschaften und Unteroffiziere vorzunehmen; in wie weit dadurch der Militär-Etat mehr belastet würde, würde eine Entlastung der Communen erfolgen.

Abg. **Rickert**: Eine Herabsetzung von Ortschaften in eine niedrigere Servisklasse wird wohl nur in beschränktem Maße eintreten. Der gesetzliche Termin zur Revision ist bereits vorüber, es liegt also eine Verpflichtung der Regierung vor, dieselbe vorzulegen.

Beim Capitel 35: **Militärerziehungs- und Bildungswesen** bespricht **Richter** (Hagen) die Erhöhungen im Etat der Cadetten-Anstalten; jedenfalls habe die Regierung die statistischen Beweise, daß die Preiserhöhungen in den Conditoreien eine Erhöhung des Taschengeldes der Cadetten nothwendig mache. (Heiterkeit.) Im Interesse der Einheit im Reiche sei übrigens das Taschengeld der sächsischen Cadetten, welches höher war, als das der preußischen, ermäßigt worden. Die zweite Stabsoffizierstelle sei nicht gehörig motivirt; in dem ursprünglichen Plan für die neue Anstalt in Lichterfelde habe man jedenfalls kein Wort davon gesagt. Die Vermehrung der Zahl der Zöglinge um 80 sei auch nicht so selbstverständlich, wie der Etat anzunehmen scheine; Redner beantragt deshalb die Ueberweisung der Positionen an die Budgetcommission.

Generalmajor **v. Voigts-Rhetz**: Auf die zweite Stabsoffizierstelle ist bei dem Plane des Cadettenhauses in Lichterfelde kein Bezug genommen, weil von diesen Dingen dabei überhaupt nicht die Rede war. Die Stelle ist aber, besonders bei der Vermehrung um 80 Zöglinge, absolut nothwendig, weil nunmehr die thatsächlich schon bestehende, nur mit Rücksicht auf die räumlichen Verhältnisse nicht gebildete 8. Compagnie in's Leben treten wird. Es müssen nunmehr zwei Bataillone gebildet werden, weil ein Bataillon von 8 Compagnien zu schwer zu hantiren sein würde.

Abg. **Richter**: Bei dem Bauplane der Anstalt in Lichterfelde ist nur auf eine Stabsoffizier-Wohnung Rücksicht genommen worden; die taktischen Rücksichten scheinen also früher nicht maßgebend gewesen zu sein. Die Zahl der Cadetten hat sich schon seit 1866 von 400 auf 700 vermehrt, so daß die Frage einer abermaligen Vermehrung derselben eine gründliche Prüfung verdient.

Die betreffenden Titel werden der Budgetcommission überwiesen.

Bei Cap. 9 der **Einnahmen der Verwaltung des Reichsheeres** fragt **Schröder** (Lippstadt), womit die Erhöhung der Entschädigung für die Pferde der Einjährig-Freiwilligen von 30 auf 100 Thaler begründet sei. Eine zu hoch bemessene Entschädigung beschränke die Einjährig-Freiwilligen in der Wahl der Waffe und dränge sie mehr der Infanterie zu.

Bundes-Commissar Major **Funk**: Diese Erhöhung gründet sich lediglich auf die erhöhten Einkaufspreise der Pferde, und soll nicht bezwecken, die Reserveoffiziere der Infanterie zu vermehren, indem man die Einjährigen von der Cavallerie abdrängt.

Im Uebrigen wird der Etat des Reichsheeres ohne Debatte und ohne Veränderung genehmigt; einzelne Titel, die mit den schon der Budget-Commission überwiesenen in Zusammenhang stehen, werden derselben ebenfalls zugewiesen.

Es folgt der **Etat der Marine**, den das Haus ohne Debatte genehmigt, die der Budgetcommission überwiesenen Posten natürlich ausgeschlossen. Nur bei dem **Torpedowesen** bemerkt **Demmler**, daß der Reichstag den Reichskanzler auffordern möchte, einen völkerrechtlichen Beschluß zu erzielen, der die Anwendung von Torpedos im Seekrieg allgemein verbietet. Man hat ja auch schon manche andere Zerstörungswerkzeuge, wie z. B. die Congreve'sche Rakete u. s. w., verboten. Die Wirkung der Torpedos ist so schrecklich, sie zerstört so viel kostbares Material, und es gehört doch so wenig dazu, sich bei Nacht und Nebel an ein feindliches Schiff heranzuschleichen. Zum Schutz der Küsten und der Flüsse könnte man ja Wälle aufwerfen und Kanonen dahinter stellen. (Heiterkeit.)

Es folgt der **Etat der Reichsjustiz-Verwaltung.**

Abg. **Lasker**: Ich muß hier auf eine Angelegenheit zurückkommen, welche schon einmal den Reichstag und auch den preußischen Landtag beschäftigt hat. Bei Gelegenheit der Concursgesetzgebung kam zur Sprache, ob den Inhabern gewisser Prioritätsobligationen und Pfandbriefe bestimmte Vorrechte vor anderen Gläubigern zustehen sollten. Der § 17 des Einführungsgesetzes hatte den Particularstaaten freigestellt, diese Vorrechte zu schaffen; der Reichstag erkannte aber damals an, daß die Reichsregierung am besten die Lösung der Angelegenheit in die Hand nehme. Allein die Reichsregierung hat dem keine Folge geleistet, während doch zweifellos eine erfolgreiche Lösung der Frage nur im Wege der Reichsgesetzgebung zu erzielen war, weil der Markt dieser Papiere sich über das ganze Reichsgebiet erstreckt. Zu meinem äußersten Erstaunen habe ich nun erfahren, daß ein amtlicher Vertreter der preußischen Justizverwaltung erklärt habe, daß das Reichsjustizamt die Sache nicht erledigen kann. Dieses könnte nur entschuldigt werden durch einen Mangel an Arbeitskräften, indem das Material von den verschiedenen Particularstaaten zur Verfügung gestellt werden muß. Wenn dies der Fall ist und mir das Reichsjustizamt die Sache in Entreprise gäbe, so würde ich mich dafür verbürgen, sie mit einem tüchtigen Assessor in acht Wochen oder einem Vierteljahr fertig zu stellen. Ich kann also nur annehmen, daß entweder die Einzel-Regierungen säumig sind in der Sammlung des Materials, oder daß das Reichsjustizamt so beschäftigt ist, um selbst mit seinen Mitteln für außerordentliche Hilfsarbeiter nicht zu Stande zu kommen. Sollte das Reichsjustizamt die augenblickliche Erledigung nicht für möglich gehalten haben, so wäre es Schuldigkeit gewesen, in einer Denkschrift die Gründe hierfür auseinanderzusetzen. Die Angelegenheit ist nicht so complicirt, wie sie dargestellt wird.

Wenn jemals ein solches Institut, welches Pfandbriefe und Obligationen ausgegeben hat, in Concurs geräth, und diese vermeintlichen Vorrechte in Wahrheit vor dem Rechte nicht bestehen können, so würde eine ungeheuere Verlegenheit für den Geldmarkt entstehen, und daß eine solche Möglichkeit eintreten kann, haben wir ja jüngst erlebt. Ich wünsche Auskunft darüber, ob eine Regelung im Namen des Reiches nicht herbeigeführt werden kann, damit uns eine sachliche Ueberzeugung und die Möglichkeit einer sachlichen Discussion geboten wird. Der Umstand, daß andere, vom Reichstage schon lange geforderte Gesetze, wie z. B. die Novelle zur Actiengesetzgebung, in Angriff genommen sein sollen, gereicht gewiß zur allgemeinen Befriedigung. Indessen ist eine schleunige Erledigung der in Rede stehenden Angelegenheit ein dringendes Bedürfniß, welches zunächst seine Befriedigung finden muß.

Staatssecretär Dr. **Friedberg**: Auch ich räume der reichsgesetzlichen Regelung den Vorzug vor einer particularrechtlichen ein. Ich habe aber schon vor einem Jahre versucht, Ihnen darzulegen, daß ich bei der Fülle der mir obliegenden Geschäfte mir einen Arbeitsplan machen müsse, um nicht in das Ungewisse und Schwankende zu gerathen und eine minder wichtige Angelegenheit vor einer wichtigeren zu erledigen. Für das Nothwendigste halte ich zunächst die für die Justizgesetzgebung erforderlichen Arbeiten, damit diese zu dem bestimmten Termin ins Leben treten können; hierzu gehört das höchst schwierige und sogar widerwärtige Kostengesetz, das voraussichtlich in kurzer Zeit wird vorgelegt werden können, die Anwalts-Ordnung und die so oft verlangte Regelung des Strafvollzuges. Auch hinsichtlich der Actiengesetzgebung sind umfassende Vorarbeiten gemacht worden. Dagegen konnte die Angelegenheit der Prioritäts-Obligationen und Pfandbriefe deswegen nicht in Angriff genommen werden, weil von keinem Einzelstaat der Nothstand zu stark geschildert worden ist, um diese Sachen anderen Arbeiten vorzuziehen. Wenn vor 8 bis 9 Wochen die Frage als dringend hervortrat, so geschah dies in der Richtung, daß ein Particularstaat des Reiches sie im Wege der Particulargesetzbung zu lösen versuchte. Ich habe zu den betreffenden Verhandlungen einen Commissarius hingeschickt, glaube jedoch nicht, daß derselbe die Erklärung abgegeben hat, die Frage könne überhaupt nicht reichsgesetzlich geregelt werden. Da er hier anwesend ist, wird er in der Lage sein, Ihnen seine damaligen Worte zu wiederholen resp. zu interpretiren.

Geh. Justizrath **Hagens**: Die Mittheilung, welche dem Abg. Lasker gemacht worden ist, muß ich als eine sehr ungenaue und unvollständige bezeichnen. Es handelte sich damals um ein Nothgesetz in sehr beschränktem Umfange und ich habe nicht erklärt, daß das Reichsjustizamt, etwa wegen mangelnder Arbeitskraft, nicht im Stande sei, die Angelegenheit zu regeln, sondern, daß es nicht angemessen erschien, dieses Nothgesetz als solches von Reichs wegen in die Hand zu nehmen. Uebrigens glaube ich nicht, daß in den betreffenden Kreisen die Anschauung herrscht, daß diesen sogenannten fundirten Papieren das Vorrecht zustehe. Schon 1869 und ebenso bei Berathung der Concursordnung ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß ein solches juristisches Vorrecht für diese Papiere nicht vorhanden ist. Dennoch ist es für zweckmäßig erachtet worden, daß ihnen dasselbe gewährt werde, und hinsichtlich dieser Zweckmäßigkeit stimmt das Reichsjustizamt mit dem Reichstage überein. Indessen ist es eine andere Frage, ob dieses Vorrecht sofort mit wirkender und rückwirkender Kraft gegen die anderen bestehenden Schuldverhältnisse jetzt schon constituirt werden soll. Zudem erschien es nicht angemessen, diese Angelegenheit ohne eine Regelung der Verhältnisse der Eisenbahnprioritätsobligationen, welche eben so wichtig und bereits vorbereitet ist, zu erledigen.

Abg. **Lasker**: Nach der amtlichen Erklärung des preußischen Justizministers im Landtage hat derselbe bereits im October die Reichsregierung auf die Regelung dieser Sache aufmerksam gemacht; es ist dies also nicht erst vor so kurzer Zeit geschehen. Was die Sache selbst betrifft, so ist es zwar zu billigen, daß die Reichsregierung die Betheiligung an dem Nothgesetze eines Einzelstaates abgelehnt hat; dies entschuldigt aber nicht die Verzögerung der reichsgesetzlichen Regelung. Im Volke besteht der Glaube, daß den betreffenden Obligationen ein Vorrecht eingeräumt ist, zudem ist es auf den Pfandbriefen häufig gedruckt, daß den Inhabern Prioritätsrechte an den Hypotheken zustehen. Vor allen Dingen muß man sich hüten, die einfache juristische Angelegenheit bezüglich der Gewährung einer formellen Sicherheit mit einer zu gewährenden materiellen Sicherheit zu verquicken. Die letztere ist durch die Statuten der Gesellschaften meistens dadurch gewährt, daß nicht mehr Pfandbriefe ausgegeben werden sollen, als Hypotheken im Tresor sind. Eine Vermischung mit nationalökonomischen Elementen würde die leichte Lösung der Frage verschieben. Wenn auch das Gesetz in dieser Session nicht mehr vorgelegt werden wird, so ist es doch unumgänglich nothwendig, einen Endtermin und die Sicherheit zu haben, daß die Angelegenheit in absehbarer Zeit ihre Regelung finden wird.

Staatssecretair **Friedberg**: Die preußische Regierung hat zwar zu der von dem Abg. Lasker bezeichneten Zeit das Ansuchen gestellt, daß das Reichsjustizamt diese Sache in Angriff nehmen möge. Meine vorherige Aeußerung bezog sich nur darauf, daß dieses Ansuchen nicht in dem Maße dringlich war, um mich zu veranlassen, von meinem Arbeitsplan abzugehen. Als brennend ist die Frage erst vor 8 bis 9 Wochen von einer Regierung bezeichnet worden, aber in der Art, daß man durch ein Nothgesetz die Gefahr für den Einzelstaat beseitigen wollte. Durch eine Vermischung mit nationalökonomischen Dingen will ich die an sich schon sehr heikle Frage nicht noch compliciren.

Abg. **Windthorst**: Was die Sache betrifft, so stimme ich mit dem Abg. Lasker vollständig überein. Auch bezweifle ich nicht, daß sich die Thätigkeit des Reichsjustizamts in energischer Weise entwickelt. Ich erhebe deshalb keinen Tadelsspruch gegen die Errichtung von zwei neuen Rathsstellen. Nur wünsche ich, daß hierbei auch die gemeinrechtlichen Staaten in Berücksichtigung gezogen werden.

Abg. **Forkel** macht das Reichsjustizamt auf die Gerichtsorganisationspläne der einzelnen thüringischen Regierungen aufmerksam, namentlich in Beziehung auf die Landgerichtsbezirke. Das Ineinanderlaufen der verschiedenen Landesgrenzen verursacht für die Abgrenzung dieser Bezirke größere Schwierigkeiten. Eine im Geiste der Justizgesetze gehaltene Ausführung wäre in den thüringischen Staaten nur möglich, wenn man ohne Rücksicht auf die Landesgrenzen die Gerichtsbezirke abgrenzte. Dazu wäre erforderlich entweder ein guter Wille oder eine eiserne Hand. Daß die thüringischen Minister auf dem Wege freier Vereinigung zu einem solchen Resultate gelangen würden, konnte Niemand, der die Dinge und Personen näher kannte, hoffen. Deshalb war es eigentlich nothwendig, daß dem Reichskanzler die Ermächtigung gegeben wurde, da, wo unter den Kleinstaaten keine Einigung erzielt wird, gemeinsame Bezirke von Reichs wegen abzugrenzen. Es ist dies aber den Einzelregierungen überlassen worden. Ueber ein Oberlandesgericht in Jena haben sich die thüringischen Staaten ziemlich leicht geeinigt; anders ist es mit den Landgerichtsbezirken. Nach den bisherigen Plänen werden hier die allergrößten Mißstände geschaffen, die Redner im Einzelnen schildert. Er richtet demnach an das Reichsjustizamt die Frage, ob dasselbe von den Organisationsplänen der thüringischen Staaten in Betreff der Landgerichtsbezirke amtliche Kenntniß habe und ob es für seine Aufgabe erachte, dahin zu wirken, daß in diesen kleinen Staaten die Organisation ausschließlich im Geiste der Reichsjustizgesetze erfolge.

Abg. **Rückert** ergänzt die Anführungen des Vorredners durch eine eingehende Schilderung der Bemühungen der kleinstaatlichen Residenzen, der Sitz eines Landgerichts zu werden. Er fragt das Reichsjustizamt, ob es nicht möglich sei, obwohl gesetzlich diese Angelegenheit der Gesetzgebung der Particularstaaten überwiesen sei, diese Frage unter einer neutralen Fürsorge zu regeln.

Staatssecretair **Friedberg**: Die von den Vorrednern beklagten Mißstände sind die Schuld der bestehenden Gesetzgebung, welche den Particularstaaten das Recht der Organisation giebt, insoweit sie sich über dieselbe mit ihren Ständen zu einigen vermögen. Von manchen dieser Organisationen muß ich allerdings sagen, daß sie mit dem Geist der Justizgesetzgebung nicht vollständig im Einklange stehen und wenn die Reichsjustizverwaltung dabei ein entscheidendes Wort mitzusprechen hätte, so würde sie wohl Veranlassung nehmen, dasselbe in Betreff einiger dieser Organisationen geltend zu machen. Der Reichsjustizverwaltung steht zwar verfassungsmäßig die Aufsicht über die Ausführung der Reichsgesetze in den Einzelstaaaten zu. Von dieser Befugniß kann sie nur Gebrauch machen, wenn die Ausführung in flagrantem Widerspruch mit den Gesetzen selbst steht. Nachdem Sie aber einmal die Bildung größerer und kleinerer Landgerichtsbezirke in den Einzel-Staaten zugelassen haben, liegt ein solcher Fall hier nicht vor. Wir wollen nicht die verfassungsmäßigen Grenzen unserer Befugniß überschreiten und die berechtigte Empfindlichkeit der Einzelstaaten verletzen. Einzelne Particularregierungen haben sich in freundlicher Weise in Verbindung mit dem Reichsjustizamt über diese Fragen gesetzt und da hat sich das Reichsjustizamt für berechtigt erachtet, warnend oder bittend seine Meinungen auszusprechen. Weiter zu gehen, halte ich im Interesse unserer Reichsinstitutionen für gefährlich und bitte den Reeichstag, uns nicht dazu drängen zu wollen.

Zu Cap. 66 (Reichsoberhandelsgericht) Tit. 4 (Subalternbeamten) rügt es der Abg. **Wölfel**, daß die Secretäre des Reichsoberhandelsgerichts mit einem Durchschnittsgehalt von 3900 Mark in den Etat eingestellt sind, während die Beamten gleicher Kategorie bei der Verwaltung des Reichsinvalidenfonds, bei dem Rechnungshof des Deutschen Reichs, beim Reichsjustiz-Amt und beim preußischen Obertribunal ein um 300 Mark höheres beziehen. Er wünscht eine Ausgleichung im nächsten Etat herbeigeführt zu sehen.

Abg. **Grumbrecht** wünscht die entsprechende Erhöhung schon in diesem Etat, da hier doch augenscheinlich nur eine unbeabsichtigte Unterlassung vorliege. Falls die Regierung damit einverstanden sei, werde er den bezüglichen Antrag zur dritten Lesung stellen.

Staatssecretär **Friedberg** erklärt, daß die Erhöhung nach reiflicher Erwägung nicht gefordert sei, erstens, weil man die Verhältnisse Berlins nicht unbedingt mit denen Leipzigs gleichstellen könne, zweitens aber hauptsächlich, weil man in Rücksicht auf die demnächstige Reorganisation des Reichsoberhandelsgerichts in das Reichsgericht und die dadurch nöthig werdende Neuaufstellung des Etats von einer Mehrforderung abgesehen habe.

Abg. **Grumbrecht** wünscht, da die Reorganisation des Reichsoberhandelsgerichts wohl noch einige Jahre dauern werde, über diese Frage nochmalige Erwägungen im Bundesrath schon jetzt angestellt zu sehen.

Abg. **Wölfel** kann wohl begreifen, daß man nicht Berlin mit Leipzig gleichstellen wolle, nicht aber, weshalb man einen Unterschied zwischen Leipzig und Potsdam etablirt. Das preußische Obertribunal endige gleichzeitig mit dem Reichsoberhandelsgericht, trotzdem habe der preußische Landtag noch in den laufenden Etat die betreffende Erhöhung eingestellt.

Abg. Frhr. **v. Maltzahn-Gültz** hält es nicht für angezeigt, falls die Regierung nach reiflicher Erwägung eine Erhöhung nicht verlange, dieselbe aus der Mitte des Hauses zu veranlassen.

Der Etat der Reichsjustizverwaltung wird genehmigt.

Es folgt der Etat des **Reichseisenbahnamtes.**

Zu Cap. 67 der Ausgaben (Besoldungen) ergreift das Wort Abg. **von Benda**: Das Reichseisenbahnamt erinnert mich immer an das alte deutsche Märchen vom Dornröschen, deshalb hege ich wahrscheinlich so viel Sympathien für dasselbe. Das Amt kostet sehr große Summen, deshalb wünsche ich eine Darlegung von den Plänen und Zukunftsabsichten, welche man mit dem Reichseisenbahnamte verbindet und ebenso eine ausführliche Darlegung über die Geschäftsthätigkeit desselben im verflossenen Jahre, wie sie in früheren Jahren der „Reichs-Anzeiger" brachte.

Bundescommissar Geh. Rath **Körte**: In Zukunft wird das Reichseisenbahnamt sich auch ferner den Aufgaben eifrig widmen, welche nach Verfassung und Gesetz ihm obliegen. Ueber seine Pläne bin ich nicht in der Lage Auskunft zu geben, wohl aber über seine Geschäftsthätigkeit im verflossenen Jahre, falls das Haus es wünschen sollte — allerdings nicht in einem erschöpfenden Bilde, sondern nur in allgemeinen Umrissen. Ich kann versichern, daß das Reichseisenbahnamt auch im verflossenen Jahre bestrebt gewesen ist, seine gesetzlichen und verfassungsmäßigen Aufgaben zu erfüllen und daß der Vorwurf des Mangels an Berufseifer ihm gegenüber nicht gerechtfertigt ist.

Abg. **Berger** wünscht zu erfahren, wieviel Rathsstellen augenblicklich im Reichseisenbahnamt unbesetzt sind und ob in demselben noch an einem Reichseisenbahngesetze gearbeitet werde.

Geh. Rath **Körte** erklärt, im Reichseisenbahnamt sei augenblicklich eine Raths- und eine Hilfsarbeiterstelle unbesetzt. An dem Eisenbahngesetze würde eifrig fortgearbeitet und noch in letzter Zeit habe er an diesbezüglichen Berathungen im preußischen Handelsministerium Theil genommen. Ob die letzteren praktische Folgen haben würden, könne er nicht sagen.

Fürst **Bismarck**: Ich hatte im Laufe des Sommers Nachricht darüber bekommen, daß unter verschiedenen der verbündeten Regierungen die Frage erörtert wurde, ob es nicht an der Zeit und nothwendig sei, ein Reichseisenbahngesetz vorzulegen. Ich habe auch geglaubt, daß diese Arbeiten so weit gefördert werden würden außerhalb der preußischen Regierung, daß eine Vorlage noch im Laufe dieser Reichstagssession von Seiten mehrerer der größeren Bundesregierungen entweder gemeinsam oder von einer von ihnen zu erwarten sei; theils um in den Einzelbestimmungen einen Maßstab der Kritik für die zu erwartende Vorlage zu haben, theils auch, um, falls eine solche Vorlage, die aus mehreren Gründen mir erwünschter wäre als eine preußische, ganz ausbleibt, doch dies Vacuum, soweit an uns liegt, ausfüllen zu können, habe ich mich mit dem preußischen Handelsminister und mit dem Reichseisenbahnamt dahin verständigt, daß unsererseits gemeinsam ein Reichseisenbahngesetz ausgearbeitet würde mit der Absicht, es vorzulegen, wenn von Seiten anderer Regierungen weder eine Vorlage einging, noch eine Verständigung mit uns gesucht wird. Dieser Gesetzentwurf ist so weit fertig, daß er jetzt im Stadium der Vorprüfung im preußischen Staatsministerium beginnen kann, was nothwendig ist, da er die Form eines Antrages der preußischen Regierung haben würde und für die Einzelheiten wir uns vergewissern müssen, ob und inwieweit wir der preußischen Stimmen dafür im Reiche sicher sind.

So wie die Dinge jetzt liegen, habe ich erleben müssen, daß zwei sachkundige Präsidenten des Reichseisenbahnamtes hintereinander entweder den Abschied oder minder günstig situirte Dienstverhältnisse vorgezogen haben, weil die Ansprüche, die an ihr Pflichtgefühl in der Stellung eines Präsidenten des Reichseisenbahnamtes gestellt waren, die moralischen Ansprüche so außer Verhältniß weitergingen, als die Mittel, die ihnen zu Gebote standen, diesem ihrem Pflichtgefühl zu genügen, daß sie es ablehnten, in dieser Stellung, die ihnen die Pflicht auferlegte, ohne die Mittel dazu, sie zu erfüllen, länger zu verharren, und ich fürchte, daß es mir in der jetzigen Lage auch nur schwer gelingen wird, Sr. Majestät dem Kaiser eine Persönlichkeit bezeichnen zu können, die gleichzeitig bereit und geeignet wäre, diese Stellung zu übernehmen. Das Reichseisenbahnamt deswegen nun zu beschneiden oder fortzuschneiden, halte ich doch nicht für indicirt; denn wir können so rasch die Quoten, zu denen es geschaffen ist, doch nicht aufgeben. Mag es immerhin in einem Theile seiner Functionen eine Zeit lang ruhen; die richterlichen und anderen Functionen, die es auszuüben hat, werden ihm immer bleiben. Aber ich hoffe doch, die Zeit wird kommen, wo sich auch für die Stellung des Präsidenten wieder einer findet, weil für die zu

erfüllenden Pflichten die Mittel, ihnen zu genügen, im Reichseisenbahngesetz gegeben werden. Ob der preußische Antrag auf ein solches resp. einer von den anderen Regierungen noch in dieser Sitzung eingebracht wird, darüber vermag ich vorweg keine sichere Antwort zu geben; denn Niemand kann wissen, wie lange die Verhandlungen darüber dauern. Aber daß die Reichsverwaltung den jetzigen Zustand als keinen normalen und dauernden betrachtet, das wollte ich nur hier aussprechen.

Abg. Schröder (Friedberg): Etwas mehr Energie, als seither betreffs der Fahrpläne und des Ineinandergreifens der Schnell- und Postzüge von den einzelnen Regierungen bethätigt worden ist, wäre sehr am Platze. Zwar ist Manches besser geworden, aber trotzdem bleibt noch sehr viel zu wünschen übrig und namentlich in Süddeutschland werden vielfache Klagen laut. Ich frage den Vertreter des Reichs-Eisenbahnamts, ob dasselbe zur Zeit auf die Anlage der Tarife als solche gar keinen Einfluß zu nehmen hat und ob die einzelnen Staaten allein in der Lage sind, Ausnahmetarife, Special- oder Differentialtarife festzusetzen. Zwar sind seit den Dresdener Vereinbarungen vielfache Vereinfachungen eingetreten, aber im Großen und Ganzen ist es nicht besser geworden, und namentlich haben der Kleinverkehr und die kleinen Plätze durch die sogenannten Ausnahmetarife der letzten Zeit wesentlich gelitten, wie in der bekannten Schrift des Hamburgers Gottefroid klar hervorgeht. Allerdings können wir die Differentialtarife nicht vollständig aufheben, schon mit Rücksicht auf den internationalen Verkehr und die Abmachungen auf der Dresdener Conferenz; aber im Allgemeinen scheint es doch geboten, daß da und dort etwas Einhalt geboten wird.

Fürst Bismarck: Ich halte die Beschwerden, denen der Vorredner über die jetzige Sach- und Rechtslage Ausdruck gegeben hat, für vollständig berechtigt und theile im Wesentlichen die Anschauungen, die er geltend gemacht hat, namentlich auch über die nachtheiligen Wirkungen der Differentialtarife und das Recht einer Gesetzgebung, die viel tiefer eingreift, als die Zollgesetzgebung und welches auf diese Weise zersplittert ist. Ich theile diese Beschwerden, aber ich muß zu gleicher Zeit meine Machtlosigkeit bekennen, abzuhelfen; in dem jetzigen Zustand der Dinge bin ich dazu ganz außer Stande. Seit Jahren fühle ich mich in meinem Gewissen dazu getrieben, — die Mittel dazu fehlen mir aber gänzlich. Zu erörtern, weshalb sie mir fehlen, dazu mangelt mir heute die Zeit und der Beruf. Ich will mich nur dagegen verwahren, daß etwa dem Reichskanzler, dem Reichs-Eisenbahnamt für die Uebelstände, deren Vorhandensein ich anerkenne, eine Verantwortlichkeit zugeschrieben werde. Wenn ich aus der Praxis ein Beispiel anführen darf, welches Niemand betrifft als mich selbst und wo ich deshalb keine mißliebige Kritik gegen irgend jemand Anderen übe, so ist es Folgendes:

Die Differentialtarife, die innerhalb der östlichen, dem Rhein parallel laufenden Linien stattfinden, erzeugen bei der Verwaltung der Eisenbahnen der Reichslande das Bedürfniß, ihrerseits und auch selbst mit Hilfe der auswärtigen belgischen Bahnen Differentialtarife einzurichten, die wieder eine, wie ich glaube, für beide Interessirte verderbliche Concurrenz gegen die innere deutsche Linie herstellen. Ich bin nun in der Lage, in Bezug auf die Reichslande die ministerielle Entscheidung über diese Dinge zu haben, in Bezug auf das concurrirende Preußen bei beiden betheiligt zu sein. Ich habe mich deshalb bemüht, beide soviel ich konnte unter einen Hut zu bringen und zuletzt geglaubt, ich würde dies im Wege der durchgreifenden Verfügung können. Da ist mir aber von der einen Seite, die sich beschwert fühlte, entgegen gehalten worden, der betreffende Beamte glaube die Verantwortlichkeit für die Ausführung dieser Verfügung nicht übernehmen zu können und lieber bereit sei, auf seinen Posten zu verzichten, weil er den Fiscus, dem er angehöre, doch nicht auf diese Weise schädigen könne. Ich befinde mich also in der Lage, zwei concurrirende Fisci zu vertreten (Heiterkeit), und obschon ich in Bezug auf den einen die Entscheidung habe, in Bezug auf den andern aber als Ministerpräsident einen wesentlichen Einfluß, so kann ich doch in meinem Gewissen auch nicht zu der richtigen Stellung gelangen, von der aus ich nun dem einen Fiscus aufzugeben hätte, die Nachtheile, die er durch die Concurrenz des andern hat, in Ruhe zu tragen. Ich habe deshalb, so abgeneigt ich einem solchen Zustande bin, und so sehr ich ihn bekämpfe, mich genöthigt gesehen, diese beiden concurrirenden und ich glaube, wenn sie alles berechnen, mit Schaden gegen einander fahrenden Rivalen bestehen zu lassen, obschon ich beider Minister bin.

Abg. Richter (Hagen): Die Frage der Differentialtarife ist eine so schwierige, daß sie unmöglich mit solchen allgemeinen Bemerkungen, mögen sie nun von dem Abg. Schröder oder von dem Reichskanzler ausgehen, erledigt werden kann. Wenn auf gewisse größere Entfernungen hin sich die Fracht nicht billiger stellt, unterbleibt vielfach der Transport überhaupt oder der Transport schlägt den Seeweg ein. Ohne Differentialtarife, namentlich im Westen, können die Eisenbahnen vielfach nicht mit der Rheinschifffahrt oder den französischen und belgischen Bahnen concurriren. Unser Export über die Nordseehäfen hinaus ist vielfach durch Differentialtarife bedingt. Gerade aus einer Denkschrift des Reichseisenbahnamtes über Tarife habe ich mich vor einigen Jahren überzeugt, daß in dieser Frage durch allgemeine Resolutionen und Machtverfügungen mehr verwirrt als der Industrie genutzt wird. Die preußischen Ministerien, davon habe ich mich in der Budgetcommission kürzlich überzeugt, gehen in Beschränkung der Differentialtarife eher zu weit. Mit Differentialtarifen hat die Verwohlfeilerung der Tarife angefangen; theilweise zwingt die Concurrenz, die Tarife allgemein zu ermäßigen. Nichts Lehrreicheres giebt es darüber zu lesen für alle Theile in diesem Hause, als die Schriften des Directors im Reichskanzleramt Michaelis. Hinsichtlich des Reichseisenbahnamts im Allgemeinen bin ich weit entfernt, in diesem wie in anderen Fällen den Geheimräthen eine Schuld beizumessen, die in allgemeineren Verhältnissen liegt. Die Wirksamkeit des Reichseisenbahnamtes hat sich in dem Maße vermindert, als das Reichseisenbahnproject hervorgetreten ist. Der badische Ministerpräsident hat im badischen Landtage unlängst erklärt, das Reichseisenbahnproject sei aufgegeben; bestätigt sich dies, so würde die Initiative für die Reichseisenbahngesetzgebung neues Leben gewinnen. An unserer Mitwirkung würde es in dieser Richtung nicht fehlen. Anderen wie der preußischen Regierung ist in Ermangelung von Privatbahnen die Initiative erschwert. Vielleicht sind auch Specialgesetze über Einzelmaterien, beispielsweise über den Anschluß zum directen Verkehr, aussichtsreicher als ein allgemeines Eisenbahngesetz. Frei vom particularistischen Standpunkte, haben wir schon im preußischen Landtag erklärt, gegen Aufgabe des Reichseisenbahnprojects die gesammten Eisenbahnaufsichtsrechte Preußens auf das Reich übertragen zu wollen. In der Unterstützung des Reichskanzlers in dieser Richtung für die Reichseisenbahngesetzgebung würden wir uns ermuntert fühlen durch eine Erklärung des Reichskanzlers, das Reichseisenbahnproject definitiv aufgegeben zu haben. Sein für die Reichseisenbahngesetzgebung neu bekundetes Interesse scheint vielleicht eine solche Erklärung einleiten zu sollen.

Fürst Bismarck: Ich vermag diese Erklärung mit Entschiedenheit nicht abzugeben, in dem bisher die Ergebnisse der betreffenden preußischen Ressorts die als Vorbedingung nothwendig sind, um ein Urtheil zu ermöglichen, nicht vorliegen.

Abg. Frhr. v. Nordeck zur Rabenau: Die Ausnahmetarife vom vorigen Herbst haben im Eisenbahnwesen Zustände herbeigeführt, die geradezu fabelhaft sind, und denen gegenüber die Landwirthschaft nicht bestehen und concurriren kann. Würden diese Ausnahmetarife auch auf die Eisenbranche ausgedehnt, so würde die deutsche Eisenindustrie ruinirt werden.

Abg. Graf Udo Stolberg: Wenn der Abg. Richter gemeint hat, daß die Differentialtarife im Allgemeinen eine Wohlthat seien, weil sie im Großen und Ganzen eine Herabsetzung sämmtlicher Tarife ermöglichten, so trifft dies doch nur bei den weiteren Entfernungen zu, bei den nahen Entfernungen ist vielmehr neuerdings eine theilweise Erhöhung eingetreten. Die Differentialtarife halte ich so lange für nothwendig, als verschiedene Eisenbahnen mit einander concurriren und nicht ein reines Staatsbahn-System durchgeführt ist.

Regierungscommissar Körte: Das Reichseisenbahnamt hat fortgesetzt darauf Bedacht genommen, daß alle durchgehenden Züge, welche zur Bewältigung des Verkehrs nothwendig sind, eingeführt werden. Wo sich also Mißstände herausstellen, wird es nur eines Antrages bedürfen, um, wenn thunlich, Abhilfe herbeizuführen. Die Stellung des Reichseisenbahnamtes zu den jetzigen Reformverhältnissen wird am besten durch den Bundesraths-Beschluß vom 15. December 1876 präcisirt, wonach die Feststellung der Maximalverhältnisse den einzelnen Landesregierungen ebenso vorbehalten ist, wie die Genehmigung der Differentialtarife. Dem Reichseisenbahnamt ist somit für seine Controle eine gewisse Richtung angewiesen, die durch einen späteren Bundesrathsbeschluß vom 16. April 1877 noch wesentlich erweitert und ergänzt wurde.

Abg. Löwe: Es ist betont worden, daß die in Frage kommenden Interessen nicht freiwillig aufgegeben würden. Damit ist nichts gethan. Will man sich nicht fügen, so muß der Widerstand gebrochen werden. Das Gesammtinteresse erfordert diese Maßregel zur Genüge.

Die Positionen werden genehmigt.

Beim Etat des Auswärtigen Amtes nimmt zu dem Botschafterposten in London das Wort Abg. v. Schorlemer-Alst: Der vorliegende Etat beansprucht für den deutschen Botschafter in London eine Gehaltsaufbesserung von 30,000 Mk. Diese Forderung wurde bereits im vorigen Jahre gestellt, vom Reichstage aber abgelehnt. Ich bitte Sie, auch in diesem Jahre bei dem früheren Entschluß zu verharren. Die neuen Gründe, welche von der Regierung in den gedruckten Motiven angeführt werden, sind in keiner Weise stichhaltig. Wenn es dort heißt, die Aufgaben des Botschafters seien viel größer geworden, seitdem er das ganze Reich vertritt, so scheint man zu vergessen, daß die Vertretung des ganzen Reiches doch keine neue Einrichtung ist, sondern bereits so lange besteht, als das Reich überhaupt existirt. Ebenso unverständlich ist die Behauptung, daß die Ausgaben des Botschafters sich deshalb erhöht haben sollen, weil sämmtliche deutsche Bundesregierungen sich an ihn, als den Repräsentanten des Reiches wenden. Ueberdies bezeichnen die Motive die Mehrforderung als eine „Zulage“, während es sich doch thatsächlich um eine etatsmäßige dauernde Gehaltserhöhung handelt. Wenn ich auch zugebe, daß die angeführten Gründe etwas ästhetischer sind, als der Kinderwagen, der im vorigen Jahre ins Feld geführt wurde (Heiterkeit), so können mich dieselben doch nicht bestimmen, bei den schlechten Verhältnissen, in denen sich unsere Finanzlage befindet, der Mehrforderung zuzustimmen.

Abg. v. Bennigsen: Die Gehaltsaufbesserung ist im vorigen Jahre allerdings abgelehnt worden, jener Beschluß ist indessen nur mit der Majorität von einer Stimme gefaßt worden. Wenn die Reichsregierung trotzdem nach wiederholter Erwägung diesmal den Antrag wiederholt, weil sie von der Nothwendigkeit der Mehrausgabe überzeugt ist, so glaube ich nicht, daß wir Grund haben, die Bewilligung zu verweigern. Wenn wir einen Botschafter an dem theuersten Ort der Welt halten wollen, so können wir ihn doch unmöglich geringer ausstatten, als alle anderen Staaten mit ihren Vertretern es thun. Selbst wenn wir die geforderte Gehaltsaufbesserung bewilligen, bleibt der deutsche Botschafter noch immer hinter denen Frankreichs, Oesterreichs, Rußlands und Italiens zurück. Welches Interesse kann die Volksvertretung haben, den engen Kreis derjenigen reichen Personen, die geeignet und bereit sind, einen Botschafterposten zu übernehmen, noch mehr zu beschränken und den eigentlichen Berufsbeamten vollständig zu verschließen? Ich werde mit meinen politischen Freunden für die Bewilligung stimmen.

Fürst Bismarck: Ich kann an die letzten Worte des Vorredners anknüpfend sagen, daß dieser enge Kreis sich vermuthlich noch mehr verengen wird, wenn der Beweis geliefert würde, daß die Reichsregierung auf das Votum des Reichstages hin dauernd nicht dasjenige zu gewähren vermag, was nach der Ueberzeugung dessen, der den Posten selbst versehen soll, und nach der Ueberzeugung aller derjenigen Regierungen, die in der gleichen Lage sind, dort Botschafter zu halten, nothwendig ist. Denn wenn es sich schon zeigt, daß die großen Botschaften mehr und mehr Monopol sehr reicher Leute werden, so ist das auch für reiche Leute eine Mission, die nicht ohne Opfer stattfindet. Ich meine nicht nur das Zulegen zu dem Gehalte, sondern ich meine die Vernachlässigung der eigenen Interessen zu Hause. Wer ein großes Vermögen hat in den Kategorien, die bisher dazu bereit und geeignet gewesen sind, hat es gewöhnlich in großem Grundbesitz und das ist eine ziemlich verwickelte Verwaltung und Jeder, der in der Lage ist, von einer großen Verwaltung eigenen Grundbesitzes lange Zeit vollständig abwesend sein zu müssen, wird ab und zu in die Lage kommen, sich eine balancirende Berechnung darüber zu machen, ob er überhaupt in seinen eigenen Einnahmen nicht mehr verliert, als er für den Dienst, den er leistet, erhält und das ist namentlich, wie ich glaube, auch der Fall bei dem Inhaber des Postens, um den es sich handelt, der recht bedeutende Besitzungen zu Hause hat, die während seiner Abwesenheit leiden. Man kann darüber streiten, welche Summe nothwendig sei, damit der Botschafter einer großen Macht an einem theuren Orte wie London schicklich und ohne Schaden diese Macht vertritt und dabei die Stellung aufrecht erhält, die von der socialen Leistung eines Botschafters einer großen Macht erwartet wird. Ich kann Ihnen mathematisch nicht nachweisen, daß 120,000 Mark nicht reichen, 150,000 M. aber dazu ausreichend sind; wenn es sich indessen findet, daß der Betheiligte, der ein Urtheil darüber haben muß, dauernd bei der Erklärung beharrt — und ich habe ihn sonst in keiner Richtung anspruchsvoll gefunden — daß diese Einnahme nicht hinreicht, um die Ausgabe zu decken, die ihm sein Amt auferlegt, wenn die Rechnung seiner financiellen Leistung und seines Haushaltes bei der Prüfung im Auswärtigen Amte dasjenige Ergebniß zeigte, so könnte ich immer noch mißtrauisch werden und sagen, das ist eine einseitige Auffassung von uns und selbst die exorbitanten pecuniären Leistungen wie für Jemanden, der ein großes Haus in London haben muß, berechtigen nicht dazu. Ich finde z. B. in einer gestrigen Zeitung, die mir zufällig in die Hände fiel, daß der Banquier R. Hof eine Soirée gegeben habe, bei der die Conditoreirechnung 8000 Thaler betrug. (Heiterkeit.) Nun wird Niemand von einem Botschafter, der nicht Banquier ist, verlangen, daß er sich ähnlichen Excentricitäten hingiebt, aber dividiren Sie diese Summe mit 10, und ziehen Sie noch die Hälfte davon ab, so bleibt es immer ein Beweis, daß in London für gewisse Luxusleistungen ganz ungeheure Anforderungen und Preise gemacht werden.

Wenn nun auf Grund dieses exceptionellen Maßstabes vier andere Großstaaten ungefähr zur Berechnung derselben Summe kommen, wie diejenige, welche wir fordern, — nur alle einige Tausend Mark bis zu 12,000 Mark höher — außerdem ihrem Botschafter noch Emolumente geben, die bei uns nicht üblich sind, nämlich Entschädigungen für besondere Feste und besondere Leistungen, dann muß ich doch zu der Ueberzeugung kommen, daß unsere Rechnung ungefähr die richtige ist. Der erste Redner hat über unsere schwierige finanzielle Lage geklagt. Ich glaube, daß Oesterreich und Italien auch nicht wesentlich günstiger daran sind und daß Rußland unter den jetzigen Verhältnissen auch keine Ersparnisse im Lande macht; aber wir sehen, daß andere Mächte und daß sich in anderen Ländern Niemand findet, der darüber auch nur eine Bemerkung macht. Ich bin mitunter etwas beschämt in meinem deutschen Gefühle, wenn ich sehe, wie z. B. in Frankreich, wo die Parteien sicher viel erbitterter, feindseliger, ja, ich möchte sagen, vor Kurzem zum Bürgerkriege bereit gegenüberstehend, als bei uns sind, sobald von auswärtigen Dingen die Rede ist, jede Kritik schweigt, wenn es sich um die äußere Ehre und das Ansehen Frankreichs handelt, und selbst die clericale Partei nie dazu bringt, daß sie dem jetzigen, ihr feindlichen Ministerium des Auswärtigen, in der geringsten Kleinigkeit, sei es durch eine indiscrete Frage oder hemmende, indiscrete Bemerkung, Schwierigkeiten macht. Es ist für uns vielleicht unerreichbar, aber für mich in meinem vielleicht etwas weit getriebenen Nationalgefühl war es immer beschämend, daß bei uns die Fraction ihren augenblicklichen oppositionellen Standpunkt gegenüber der Regierung den allgemeinen Interessen der Nation nach außen hin auch in Kleinigkeiten nicht zum Opfer bringt, die doch im Ganzen selten sind.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Der Herr Reichskanzler scheint den Befugnissen der Reichstagsabgeordneten immer engere Grenzen ziehen zu wollen, wenn er ihnen jetzt sogar schon verwehrt, in der Verwaltung des Reiches mitzusprechen. Wenn er es als einen Mangel an Patriotismus darstellt, daß wir derartige Debatten, die man in andern Ländern nicht kenne, hier herbeiführen, so erwidere ich ihm, daß in andern Staaten auch der Volksvertretung jederzeit über die auswärtigen Angelegenheiten Auskunft gegeben wird, während man uns dieselbe verweigert, oder wenn man sie uns giebt, dies doch, wie bei der jüngsten Interpellation in einer Weise thut, daß am Schluß Niemand weiß, wie die Sache liegt. Wenn weiter darauf hingewiesen wurde, daß es kaum noch möglich sei, Magnaten zu Botschafterposten zu bekommen, so meine ich doch, daß unsere Magnaten sich mit einer lebhaften Ambition zu solchen Posten zu drängen scheinen. Ueberdies halte ich es gar nicht für zweckmäßig, sein Augenmerk ausschließlich auf Magnaten zu richten; ich glaube es kommt mehr darauf an, daß unsere Botschafter etwas **leisten**, als daß sie **repräsentiren**. Der Herr Reichskanzler hat uns dann eine Rechnung über Conditorwaaren vorgeführt, die bei einem Diner eines Londoner Bankiers verbraucht worden sind. Aber ist es denn die Aufgabe unserer Botschafter, es der haute finance gleichzuthun? Ich könnte ihm dann ebenso gut auch hier in Berlin Gesellschaften von Bankiers anführen, in denen eine einzige Cotillontour so viel Geld kostet, daß man alle Gehälter, auch das des Reichskanzlers erhöhen müßte, um auf diesem Gebiete zu concurriren. Uebrigens sind alle diese Angaben, die uns jetzt von dem Reichskanzler gemacht werden, in den gedruckten Motiven gar nicht enthalten. Die letzteren beschränken sich darauf, nachzuweisen, daß der Botschafter in London mehr Arbeit hat als früher, aber nicht, daß ihm größere Ausgaben zugemuthet werden. Ich stimme deshalb gegen die Mehrforderung.

Fürst Bismarck: Ich halte es doch nicht für richtig, daß die Verkehrsverhältnisse, auf welche die Motive anspielen, mit weit mehr als einer Regierung allein die Arbeit des Botschafters vermehren; die hat er niemals gescheut. Aber der Vorredner stellt sich doch unerfahrener in den Weltverhältnissen hin, als er eigentlich ist, wenn er annimmt, daß diese Beziehungen zwischen den Vertretern der kleineren Staaten, seien es höher gestellte, seien es Privatleute ganz ohne gesellschaftlichen Verkehr, ohne Repräsentation abgeht. Wenn das für den einzelnen Fall auch eine ziemlich unbedeutende Sache ist, so ist doch im Ganzen in dem Verkehre mit jeder Regierung, die mehr eintritt, auch eine Vermehrung der Repräsentation verbunden. Ich will gar nicht sprechen von dem einfachen Einladen zu Tische. Der Vorredner macht mir zu jeder Zeit Vorwürfe darüber, daß ich unästhetische Beispiele anführte, wenn ich auf derlei eingehe. Aber wenn die Herren Beispiele fordern und den amtlichen Versicherungen unintereſsirter Regierungen nicht Glauben schenken, dann muß ich auf diese unästhetischen Kinderwagen u. s. w. eingehen; das vom Vorredner verlangte Detail macht es mir gerade nothwendig. Also wenn ein Mitglied eines regierenden deutschen Hauses hinkommt, wenn dort angesehene Persönlichkeiten eines Staates hinkommen, wenn der Vorredner z. B. hinkäme und hätte mit dem Botschafter Geschäfte, so glaube ich, würde es der Botschafter für seine Pflicht halten, ihn zu sich einzuladen (Heiterkeit), wenn eine höher stehende Persönlichkeit, namentlich von einer der Bundesregierungen, hinkäme, würde der Botschafter es für seine Pflicht halten, seine Equipage zur Verfügung zu stellen, mit ihm herumzufahren; die Frau des Botschafters würde ähnliche Pflichten gegenüber hohen Frauen haben. Es geht daraus hervor, daß man mehr bedarf — ich komme nicht wieder auf die Kinderwagen — als eine Equipage.

Der Vorredner kennt als Landwirth die Leistungsfähigkeit der Pferde. Man kann eine Equipage, die man dreimal gebraucht hat, an demselben Tage nicht zum vierten Mal benutzen. Also nicht blos die Geschäfte, sondern auch die Repräsentationskosten werden erhöht durch die Thatsache, daß der Botschafter nicht blos die Reichsregierung, sondern auch 25 Bundesregierungen vertritt. Wenn der Herr Vorredner sich darüber beklagt, daß ich Aeußerungen eines Reichstagsabgeordneten über Mängel, die das Budget darbietet, nicht mehr zugeben wollte, so glaube ich, weiß Jeder, der in diesem Saale ist, daß das Uebertreibung war. Aber daß der Herr Vorredner mich nachher mundtodt machen wollte und mir gewissermaßen den Vorhalt machte, daß alle die Gründe, die ich mündlich angeführt habe, nicht in der Vorlage bereits gedruckt stehen, m. H., wenn das ein Bedürfniß des Vorredners ist, so wäre das für meine körperliche Gesundheit eine ganz außerordentliche Erleichterung, wenn ich nur mehr in Schrift und Druck verkehren müßte und mein Erscheinen wäre überflüßig. Dann hat der Vorredner die unrichtige Meinung zu vertheidigen gesucht, als hätte ich die Botschafter mit den Banquiers gleich stellen wollen. Ich habe aber ausdrücklich es ausgesprochen, daß ich das nicht thue, ich habe nur hervorheben wollen, daß Luxusverhältnisse vorhanden sind. Banquiers, die achttausend Thaler für Zuckerwerk oder für Cotillontouren ausgeben, giebt es hier nicht. Wenn der Vorredner mir einen nennen kann, so will ich sagen, ich habe Unrecht gehabt. Man kommt in Berlin mit weniger aus als in London; das habe ich anführen wollen und daraus geschlossen, daß der Botschafter oder Magnat, wie es dem Vorredner zu sagen gefiel, wahrscheinlich mehr braucht als er in Berlin brauchen würde. Wenn der Vorredner sich über Mangel an Mittheilungen beschwert und dem Botschafter sein Gehalt bestreiten will, weil ich nicht offen genug gegen ihn gewesen, so steht er damit ziemlich isolirt. Ich habe seitdem die Zeitungen aus ganz Europa gelesen und vielmehr die Ansicht gefunden, ich hätte vielleicht zu viel als zu wenig gesagt. Dem Vorredner fehlt vielleicht Etwas darin, was ich noch hätte sagen können, etwas, was nach Außen hin Verstimmung gegen mich und unsere Politik erregte. (Heiterkeit.) Das fehlt ihm vielleicht, aber ich werde mich hüten, es hinzuzufügen, soweit ich es vermeiden kann.

Abg. Richter (Hagen): Seit Errichtung des Deutschen Reiches trifft den Londoner Botschafter schon die dritte Gehaltserhöhung. An der alleinigen Zugänglichkeit des auswärtigen Dienstes für reiche und vornehme Leute tragen noch andere Momente die Schuld. Das lucrum cessans, was durch bessere Verwaltung der eigenen Güter verdient werden könnte, kann keinem Beamten vergütet werden. Ein Botschafter braucht nicht, wie ein Geldkrösus, durch besondere Genüsse zum Besuch seiner Soireen zu reizen. Der nordamerikanische Gesandte ist zur Vergleichung nicht angeführt; er wird daher wohl weniger beziehen. In England werden solche Specialfragen sogar durch Enquete-Commissionen gründlich untersucht. Wir müssen künftig überhaupt auswärtige Fragen hier eingehender untersuchen; diese Special-Discussion ist untergeordneter Art, hat weder eine persönliche Spitze gegen den Botschafter noch gegen den Kanzler. Da der auswärtige Etat nicht ein Pauschquantum darstellt, müssen die allgemeinen Grundsätze für Gehaltsregulirung der Beamten auch den Botschaftern gegenüber Platz greifen. In Zeiten der Geldknappheit, wo vielen anderen Beamten vielleicht mehr gerechtfertigte Aufbesserungen versagt werden müssen, wollen wir nicht gerade das Botschaftergehalt von 120,000 auf 150,000 Mark erhöhen.

Die Debatte wird hiermit geschlossen und die Mehrforderung mit unerheblicher Majorität **bewilligt**.

Zu dem Titel 16, Botschafter in Petersburg, führt Abg. Frühauf (auf der Tribüne schwer verständlich) aus, daß es ein dringender Wunsch nicht nur der deutschen, sondern ebenso sehr der russischen Handelswelt sei, daß eine Erleichterung des Grenzverkehrs zwischen Deutschland und Rußland herbeigeführt werde. Man hoffe, daß der Reichskanzler das gegenwärtige politische Verhältniß zu Rußland benutzen werde, um in diesem Sinne zu wirken. Er bitte deshalb um Auskunft, ob noch in dieser Session eine Erklärung darüber zu erwarten sei, welches Resultat die etwaigen Verhandlungen mit Rußland zur Erleichterung des Grenzverkehrs gehabt haben.

Reichskanzler Fürst Bismarck: Ich würde dem Vorredner dankbar gewesen sein, wenn er von einem örtlich näheren Standpunkte gesprochen hätte; ich habe hier nur bruchstückweise so viel hören können, daß er von Erschwerungen des Grenzverkehrs gesprochen hat. Die letzte Frage ist vollständig zu mir gedrungen und ich muß sie leider dahin beantworten, daß ich sehr zweifle, daß wir im Laufe dieser Session ein Ergebniß der Verhandlungen, die augenblicklich schweben, zu erwarten hätten. Ich möchte überhaupt in diesem Jahre wie im vorigen vor der Täuschung warnen, daß politische Freundschaften und Nachbarschaften nothwendig Hand in Hand gehen müssen mit übereinstimmenden Ansichten in Bezug auf Schutzzoll und Grenzbehandlung. Die politischen Beziehungen haben darauf keinen Einfluß, können ihn auch nicht haben; denn wenn es auch in diesem Augenblicke für Viele den Anschein hat, und zwar den, wie ich meine, unrichtigen Anschein, als sei unsere Freundschaft für Rußland wichtiger, als die russische Freundschaft für uns, so wechseln solche Momente in der Geschichte doch außerordentlich rasch, zu rasch, um davon die Zollverhältnisse abhängig zu machen. Nehmen Sie an, daß uns heute aus überschießender Liebe, die stärker wäre, als die wirthschaftliche Theorie, in Rußland die Grenzen und die Schlagbäume vollständig und ohne Beschwerden geöffnet werden und es käme vielleicht nach 3 oder 5 Jahren, wenn der deutsche Handel sich darauf eingerichtet hat, eine Wendung, wo wir vielleicht Rußlands Unterstützung dringend brauchen und Rußland wollte sagen: Ja, erst richte einmal deine Zollgesetze so ein, daß wir Alles, nach Belieben, dahin absetzen können und erkläre sich damit einverstanden, daß wir unsere Zolleinrichtungen wiederum ebenso schutzzöllnerisch einrichten, — ja, ich glaube, der Vorredner hat zu gründlich über die Dinge nachgedacht, um darauf hinaus zu wollen, daß die politische Conjunctur ausgenutzt werden könnte, für dergleichen.

Das kann sehr vorübergehend sein und wirkt nachher sehr gegenseitig. Ob wir auf dem Wege der Unterhandlung und des fortgesetzten Bestrebens, die russische Regierung davon zu überzeugen, daß ihre Theorie die unrichtige und unsere die richtige sei, Vortheil haben werden, das ist zu wünschen, aber ich habe kein sehr großes Vertrauen darauf. Für meine Ueberzeugung ist nach wie vor das Einzige, durch Maßregeln, durch die wir in irgend einer Weise — ich weiß nicht, ob durchschlagend — eine Aenderung auf die russische Zollgesetzgebung machen können, die Abwehr durch unsere eigene Zollgesetzgebung zu treffen, um die Differenz, um die es den Russen beschwerlicher ist, ihre eigenen Producte statt in preußische Häfen nach Riga oder Reval bringen zu müssen — **wenn wir einen dem entsprechenden Zoll auf alle russischen Producte legen, die unsere Grenzen passiren, dann glaube ich, daß dieses Argument nicht ohne Einfluß auf Rußland bleiben wird.** Auf wissenschaftlichem Gebiete aber glaube ich nicht, daß wir sie überzeugen werden.

Zu dem General-Consulat von Guatemala bemerkt Abg. Hänel: In der Voraussetzung, daß der General-Consul für Guatemala gleichzeitig als Geschäftsträger für Nicaragua fungirt, möchte ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf den schwerwiegenden Streit lenken, in den wir nach Zeitungsnachrichten mit dem letztgenannten Staat verwickelt worden sind. Hiernach ist der deutsche Consul dort mißhandelt worden. Die Gerichte haben ihre Rechtshilfe verweigert und darauf soll der General-Consul von Guatemala in einer energischen Erklärung die Eröffnung des Rechtsweges, eine Entschädigung der Mißhandelten und eine Ehrenerklärung gefordert, eventuell mit dem Einschreiten eines deutschen Kriegsschiffes gedroht haben. Diese Forderung ist nach den Angaben der Zeitungen von Nicaragua zurückgewiesen worden. Da mir authentische Nachrichten über den erwähnten Vorfall nicht zu Gebote stehen, so richte ich an die Vertreter der Reichsregierung die Frage, ob der Stand der Sache es erlaubt, nähere Mittheilungen darüber zu machen. Ich erkenne an, daß eine solche plötzlich gestellte Anfrage für den Herrn Reichskanzler gewisse Beschwerlichkeiten hat, vielleicht würde aber die Beantwortung für einen späteren Termin, etwa in Form einer Denkschrift, in Aussicht gestellt werden können.

Staatsminister v. Bülow: Zunächst bemerke ich, daß eine Denkschrift in dieser Frage vorbereitet und fast vollendet ist und je nach den Umständen dem Reichstage vorgelegt werden wird. Die Sache ist noch nicht so weit gediehen, daß wir schon gleich in diesem Augenblicke mit Documenten vor die Offentlichkeit treten können. Es wird dem auswärtigen Amte nur erwünscht sein, durch Vorlage der Documente den Beweis zu führen, daß der Fall so aufgefaßt werden müßte, wie er vom auswärtigen Amt aufgefaßt ist. Der Fall ist vom Vorredner kurz und wesentlich richtig mitgetheilt worden. Das Resultat der vom Consul beantragten Untersuchung war, daß die Sache

niedergeschlagen wurde, nur der Bruder des Consuls, dem ein Taschenpistol bei dem Ueberfall entfallen war, wurde bestraft; von den Ueberfallenen wurde keiner zur Untersuchung gezogen. Das ist nach dem Urtheile eines dortigen Rechtsgelehrten eine vollständige Justizverweigerung. Das auswärtige Amt müßte den deutschen Consul schützen. Die Regierung von Nicaragua verweigerte jede Genugthuung, die Veröffentlichungen über den Fall waren entstellt, die Vermittelungsversuche der befreundeten Mächte England und Nordamerika haben keine weiteren Resultate gehabt. Wir müßten also unsern Consul, der zu den angesehensten Bewohnern der Stadt gehöre, in Schutz nehmen, ebenso, wie das andere Völker gethan haben. Es kommt darauf an, von der Regierung von Nicaragua eine Sühne zu erhalten; das auswärtige Amt hat bei allen Verhandlungen immer daran festgehalten. Da auch die leiseste Entschuldigung verweigert ist, kann ich im Augenblicke weiter nichts sagen, als daß wir beschäftigt sind, die Sühne zu recognosciren. (Beifall.)

Abg. Schmidt (Stettin) fügt hinzu, daß nach einer Notiz des „Reichsanzeigers" die englische Regierung sich bereit erklärt habe, weil ein deutsches Kriegsschiff sich nicht an der Küste von Nicaragua befand, mit seiner Streitmacht zur See für Angehörige des Deutschen Reichs einzutreten. Es habe sich in diesem Falle wie auch sonst der Grundsatz der Solidarität befreundeter Mächte bekundet. Es sei jedoch der Augenblick nahe, daß Deutschland seine Interessen mit eigenen Kriegsschiffen an der Küste von Nicaragua vertreten werde.

Staatsminister v. Bülow: Die Bemerkung, welche der Vorredner im „Reichsanzeiger" gelesen hat, bezog sich wahrscheinlich auf einen ersten Fall der Mißhandlung, wo sich die englische Regierung, weil ein deutsches Schiff nicht in der Nähe war, erboten hatte, ihren Schiffen Ordre zu ertheilen, um den Schutz deutscher Unterthanen zu übernehmen. Ich hoffe, daß unsere Schiffe in Zukunft allein dazu im Stande sein werden. (Beifall.)

Bei Titel 44, Consulat in Chicago, empfiehlt Abgeordneter Schmidt (Stettin) die Errichtung eines Consulates in Cincinnati, wo über 50,000 Deutsche leben und ein Deutschthum bestehe, das den Namen Klein-Deutschland, little Germany, führe.

Bundes-Commissar von Philipsborn stimmt dem zu und führt aus, daß in Chicago die Unkosten des Consulates durch die Einnahmen mehr als gedeckt würden. Für Cincinnati würde der Kostenpunkt gleich günstig sein.

Abg. Kapp freut sich, daß die Interessen Deutschlands in Amerika gut vertreten seien und daß auch der Kostenpunkt diese Frage nicht erschwert; er befürwortet ebenfalls die Errichtung eines Consulates in Cincinnati, welches seiner geographischen Lage nach dazu am besten geeignet sei.

Abg. Frühauf spricht im Namen zahlreicher Handelskammern den Wunsch aus, daß die Zahl der deutschen Consulate im südwestlichen Rußland vermehrt werden möge.

Die übrigen Positionen dieses Etats werden ohne Debatte genehmigt. Um 4¼ Uhr vertagt das Haus die weitere Specialberathung des Etats bis Dinstag 1 Uhr.

Berlin, 25. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den Dr. Fr. Lippmann zum Director des Kupferstichcabinets bei den Museen zu Berlin ernannt; und den Hauptmann a. D. Rudolph Lutter zu Charlottenburg, der von der dortigen Stadtverordnetenversammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Charlottenburg für die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Der bei der Königlichen Eisenbahn-Direction in Hannover beschäftigte bisherige Berg-Assessor Robert Schuh ist in Folge seiner Uebernahme zur Staats-Eisenbahn-Verwaltung zum Regierungs-Assessor ernannt worden.

Berlin, 25. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfing gestern die nach ihren Garnisonen zurückkehrenden General-Adjutanten, den General der Infanterie und commandirenden General des IX. Armeecorps, von Treskow, und den General-Lieutenant und Commandeur der 11. Division, Grafen Brandenburg I., sowie den zu der Botschaft nach Wien commandirten und dahin abgehenden Major Grafen Wedel vom Generalstabe. — Außerdem ertheilte Se. Majestät Abschiedsaudienzen den mit Gratulationsschreiben zu den Vermählungsfeierlichkeiten entsandten und nun wieder zurückreisenden Herren, und zwar dem Königlich spanischen General Ibarreta, dem Königlich schwedischen Obersten und Flügel-Adjutanten von Ribbing und dem Königlich dänischen Oberst-Lieutenant und Flügel-Adjutanten von der Maase. — Um 4 Uhr hielt der Reichskanzler Fürst von Bismarck Vortrag. — Heute Vormittag um 11 Uhr nahmen Se. Majestät in Gegenwart des Commandanten, General-Lieutenants von Neumann, militärische Meldungen entgegen, arbeiteten dann längere Zeit mit dem Geheimen Cabinetsrath von Wilmowski und wohnten um 1 Uhr der Besichtigung in der Central-Turn-Anstalt bei.

Gestern wohnten Beide Kaiserlichen Majestäten mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Großherzog und der Großherzogin von Baden dem Gottesdienste im Dome bei. Das Familiendiner fand bei Ihren Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin statt. Abends erschienen Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz von Wales und der Herzog von Connaught mit dem Erbprinzen und der Erbprinzessin von Hohenzollern im Königlichen Palais zum Thee. Heute findet für Se. Königliche Hoheit den Prinzen von Wales ein größeres Diner im Königlichen Palais statt, zu welchem außer den noch anwesenden Hohen Gästen der großbritannische Botschafter nebst Gemahlin geladen sind.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] begab sich am Sonnabend früh um 8 Uhr 30 Minuten nach dem Anhalter Bahnhof, um sich von Sr. Hoheit dem Herzog von Sachsen-Meiningen zu verabschieden. Se. Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm trat mit demselben Zuge die Rückreise über Gotha nach Bonn an. Das neuvermählte Erbprinzlich Meiningensche Paar war ebenfalls auf dem Bahnhofe anwesend. Vom Anhalter Bahnhof fuhr Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz nach dem Potsdamer Bahnhof, wo um 8¾ Uhr die Abreise Ihrer Königlichen Hoheiten des Erbgroßherzogs und der Erbgroßherzogin von Oldenburg nach Schloß Schaumburg erfolgte. Um 11 Uhr geleitete Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit den Erbprinzen und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen nach Potsdam in Höchstderen neues Heim.

[Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin] hatte sich zum Empfang des neuvermählten Paares bereits um 10 Uhr nach Potsdam begeben. Auf dem Bahnhofe daselbst wurde das Erbprinzlich Meiningensche Paar von den Spitzen der Behörden empfangen und durch das Offiziercorps des 1. Garde-Regiments z. F. mit seinen Damen begrüßt.

Um 2 Uhr kehrten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Kronprinzlichen Herrschaften nach Berlin zurück. Um 3 Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften zum Dejeuner nach dem Königl. Schlosse und demnächst um 4½ Uhr zur Verabschiedung von den belgischen Majestäten bei Allerhöchstderen Abreise nach dem Potsdamer Bahnhof. Später fand bei den Höchsten Herrschaften ein Diner von 42 Couverts statt, zu welchem außer an Ihre Königl. Hoheiten den Prinzen von Wales und den Herzog von Connaught Einladungen an den großbritannischen Botschafter mit Gemahlin, die Herzogin von Bedford ergangen waren. Gestern Vormittag um 11 Uhr begaben sich die Höchsten Herrschaften mit Ihren Königlichen Hoheiten dem Prinzen von Wales und dem Herzog von Connauhgt, sowie den Prinzen Heinrich und Waldemar zum Besuch der Erbprinzlich meiningenschen Herrschaften nach Potsdam und kehrten um 2 Uhr nach Berlin zurück. Um 3 Uhr begab sich Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz mit Sr. Königlichen Hoheit dem Prinzen Heinrich der Niederlande nach dem Gewerbemuseum. Um 5 Uhr fand bei den Höchsten Herrschaften ein kleines Familiendiner statt. Am Abend wohnte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit mit den englischen Prinzen der Vorstellung im Opernhause bei und begab sich demnächst zum Thee zu den Majestäten. (R.-Anz.)

Tilsit, 25. Febr. [Eisgang.] Heute hat der Eisgang der Memel begonnen.

Berlin, 25. Febr. [Zur parlamentarischen Situation. — Bismarck und Bennigsen.] Die Taktik der Parteien im Reichstage zu der neuen Wendung, welche die innere Krisis genommen, wird sich dann erst feststellen lassen, wenn die Fractionen sich anschicken werden, die Stellvertretungs-Vorlage zu amendiren. Vorläufig ist nur die nationalliberale Fraction in ihrer gestrigen Sitzung zu dem Entschlusse gekommen, ihre allgemeine Haltung dahin zu regeln, daß sie von den Varziner Verhandlungen absehend, sich nur sachlich an die vorliegenden Gesetzentwürfe hält und betreffs der Personenfragen eine abwartende Stellung beobachtet. Dieses Verhalten wird auch außerhalb der Fraction aus folgenden Gründen gebilligt: 1) habe der Reichskanzler an maßgebendem Orte eine so conservative Strömung gefunden, daß er auf die von Herrn v. Bennigsen in Varzin gestellten Bedingungen vorläufig nicht eingehen könne; 2) dürfen die liberalen Parteien nicht eine wirthschaftliche Politik zu der ihrigen machen, welche die Steuerreform mit Einführung des Tabakmonopols inauguriren will; 3) erklären die Mitglieder der Budgetcommission, daß das voraussichtliche Ergebniß ihrer Berathungen zu einer vollständigen Herstellung der Bilanz führen werde, wodurch die Steuerhöhung zur Deckung des Deficits hinfällig wird. Aus Mittheilungen der Mitglieder anderer Parteien des Reichstages geht hervor, daß bei den demnächstigen Fractionsberathungen die Stellungnahme der Nationalliberalen als maßgebend für die übrigen Parteien (vielleicht mit Ausnahme der Conservativen) sein wird. Daraus ergiebt sich, daß das ohnehin gespannte Verhältniß zwischen der Regierung und dem Reichstage zu einer Weiterung führen muß und keine andere Lösung übrig läßt, als daß die Regierung an die Nation appellirt. Schmeicheln sich doch die Conservativen, daß sie diesmal auf ihre Fahne den Namen Bismarck schreiben dürfen, eine Concession, die ihnen bei den letzten Wahlen vom Reichskanzler nicht zugestanden wurde. Deshalb befürworten sie die Auflösung des Reichstages und rechnen auf eine gouvernementale Mehrheit bei den Neuwahlen. Von anderer Seite glaubt man jedoch auf Grund von Regierungsmittheilungen annehmen zu müssen, daß der Gedanke einer Reichstags-Auflösung perhorrescirt wird. Niemand besser als Fürst Bismarck wisse, daß zurückgewiesene Steuerforderungen kein Wahlprogramm für die Regierung, sondern ein Schlagwort für die Massen bilden, welches bei allgemeinen und directen Wahlen zu einer gefährlichen Waffe in den Händen populärer Candidaten werden muß. — Das Resultat der von uns gemeldeten Unterredung des Fürsten Bismarck mit dem Freiherrn von Bennigsen im Conferenzzimmer des Reichstages wird jetzt von autorisirter Seite mitgetheilt. Der Führer der Nationalliberalen bezeichnete es als unmöglich, eine Steuerreform zu unterstützen, die mit dem Tabakmonopol ihren Anfang nehmen soll. Gleichzeitig theilte Herr von Bennigsen dem Reichskanzler mit, daß die Nichtannahme der von ihm verlangten Verfassungs-Garantien seine Partei veranlaßt, das an seinen Namen geknüpfte Project fallen zu lassen und eine abwartende Stellung einzunehmen. Die gestrige Fractionsversammlung der Nationalliberalen beschloß, den von ihrem Führer abgegebenen Erklärungen beizutreten.

Handel, Industrie 2c.

—d. **Breslau**, 23. Febr. [Kaufmännischer Verein.] Die gestrige Versammlung eröffnete und leitete Herr D. Mugdan. Herr H. Haber theilt mit, daß die Herren F. W. Rosenbaum, Consul Humbert und Cramer ihre Wahl in die Wahl- und Verfassungs-Commission abgelehnt haben. An ihre Stelle sind gewählt worden die Herren: Philipp Hitschmann, S. Tiktin und S. Eckersdorf. Die Commission hat sich constituirt. Herr B. W. Grütter fungirt als Vorsitzender, Herr G. Kopisch als Stellvertreter. — Die Wahl in den Vorstand haben abgelehnt die Herren: Ad. Sachs, M. H. Schäfer und C. Sonnenberg. Die Wahl- und Verfassungs-Commission schlägt an ihre Stelle vor die Herren: Commerzienrath P. G. Friedenthal, P. Wolf (in Firma Grundmann successores) und G. Butter (in Firma Kunsemüller und Sohn). Dieselben werden von der Versammlung gewählt. — Zum dritten Punkt der Tagesordnung, betreffend die Bildung eines Eisenbahn-Schiedsgerichts, führte Herr B. Zadig Folgenden aus: Wenn wir wegen verloren gegangener, beschädigter oder zu spät gelieferter Güter Beschwerde erheben, so ist der Beschwerdeweg bei den Eisenbahn-Instanzen ein so langwieriger, daß er 1 bis 2 Jahre in Anspruch nimmt, ehe er zur Entscheidung führt. Hat man dann noch Lust, den Rechtsweg zu beschreiten, so ist wiederum ebenso viel Zeit erforderlich, um die betreffende Sache zum Austrage zu bringen. Die Eisenbahnen sind, wenn es zum Proceß kommt, im Vortheil, da sie ihren eigenen Syndicus haben, während der Kaufmann einen Anwalt zu Rathe ziehen muß, was naturgemäß mit größeren Kosten verbunden ist. In Frankurt a. M. hat sich deshalb vor 2 Jahren ein Eisenbahn-Schiedsgericht gebildet, dessen Wirksamkeit bei Feststellung und Abschätzung von Beschädigungen und Verlusten an Eisenbahn-Frachtgütern sich wohl bewährt hat. Die betreffende Vereinbarung ist zwischen den Directionen der in Frankfurt mündenden Staats-Eisenbahnen und der Hessischen Ludwigsbahn einerseits und der Handelskammer andererseits auf bestimmten Grundlagen, die Redner näher angiebt, getroffen werden. Nach Erkundigungen des Referenten an hiesigem Orte glaubt er die Möglichkeit gegeben, daß auch hier ein solches Schiedsgericht eingeführt werden könne, wenn auch von anderer Seite hervorgehoben worden, daß ein solches Schiedsgericht auf den auswärtigen Güterverkehr ohne Einfluß sein würde. Redner stellt schließlich folgende Anträge: 1) die Bildung eines Eisenbahn-Schiedsgerichts, 2) Deputirte zu wählen, welche sich zu bemühen haben, die Directionen der hier mündenden Bahnen diesem Project geneigt zu machen, 3) sobald das Resultat günstig ist, in einer außerordentlichen Versammlung die durch die Wahl- und Verfassungs-Commission vorbereitete Wahl der Sachverständigen vorzunehmen und 4) die Liste der Gewählten, sobald sie die Annahme erklärt, den Eisenbahn-Verwaltungen mit dem Ersuchen zuzusenden, dem Vorstande innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, wer von den Gewählten ihnen convenirt. Antragsteller betont, vorläufig die beiden ersten Anträge anzunehmen. Handelskammer-Syndicus Dr. Eras theilt mit, was bisher bezüglich derartiger Schiedsgerichte in Deutschand geschehen sei. Redner glaubt, daß bei einem Vorgehen in dieser Frage nur die Feststellung des Schadens und die Fixirung des Ersatzes auf Grund von Expertisen erreicht werden würde. Was aber nicht erreicht werde, sei das schiedsrichterliche Verfahren auf Grund eines General-Compromisses. Namentlich würden sich die Privatbahnen den Rechtsweg offen behalten wollen. Dazu komme, daß die neue Gerichtsordnung den General-Compromiß ausschließe und ihn geradezu für nichtig erkläre. Es könne immer nur eine Expertise über die Höhe des Schadens erreicht werden. Nach einer Mittheilung des Herrn Friedländer bestehe bei der Oberschlesischen Eisenbahn schon ein Expertisen-Verfahren, welches die Höhe des Schadens festsetzt. Im Weitern erklärt sich Redner für den weitergehenden Antrag des Herrn Zadig. Der Vorsitzende, Herr D. Mugdan, hält den Antrag des Herrn Zadig, so erwünscht er für den Kaufmannsstand sein möge, nicht für durchführbar, weil die Eisenbahnen sich an ein Schiedsgericht nicht binden würden. Mit Einführung der neuen Gerichtsordnung im Jahre 1879 würden wir ohnedies das erreichen, was Herr Zadig zu erreichen strebe. Hierauf wird der Antrag des Herrn Zadig abgelehnt, dagegen folgender Antrag des Herrn H. Haber angenommen: auch die übrigen hiesigen Eisenbahnen zu einem Expertiseverfahren zu veranlassen, wie es bei der Oberschlesischen Eisenbahn stattfindet. — Punkt 4 der Tagesordnung, betreffend die promptere Zustellung der Postsendungen an die Filialpostämter, giebt Herrn Zadig Veranlassung, folgende Anträge zu stellen: der kaufmännische Verein wolle beschließen, die hiesige Ober-Postdirection zu ersuchen: 1) die Straßen Breslaus in Bezirke unter Angabe der Himmelsrichtungen einzutheilen und von dem Geschehenen baldigst durch die Zeitungen Mittheilung zu machen und 2) sobald eine ansehnliche Anzahl Postsendungen mit dieser Bezeichnung hier einlaufen, sämmtliche Postsendungen während der Eisenbahnfahrt sortiren und sie bei Ankunft der Züge durch Postcarriolen den betreffenden Filialen sofort zugehen zu lassen. Dadurch werde, wie Antragsteller glaubt, das Haupt-Postamt entlastet und eine schnellere Ausgabe der Postsendungen bei den Filialen erzielt. Die Herren D. Mugdan und Dr. Eras theilen mit, daß in dieser Frage die Handelskammer schon Schritte gethan habe, die allerdings wenig Erfolg hoffen lassen. Gegenwärtig bestehe für die Postsendungen nach ihrer Ankunft hierselbst eine Sortiranstalt, die es aber nur ermögliche, daß die Postsendungen eine Viertelstunde früher als sonst bei den Filialen zur Ausgabe gelangen können. Für eine Sortirung der Postsendungen während der Eisenbahnfahrt, die mit mancherlei Umständen verknüpft sei, scheue die Postverwaltung die damit verbundenen größeren Kosten. Trotzdem erklärt sich Herr Dr. Eras in der Tendenz mit dem Antrage des Herrn Zadig einverstanden. Nach weiterer Debatte wird diese Angelegenheit wegen vorgerückter Zeit bis zur nächsten Sitzung vertagt.

F. E. **Breslau**, 25. Februar. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Der jüngstwöchentliche Waarenverkehr belebte sich eigentlich erst in der anderen Wochenhälfte einigermaßen und zwar mehr in Kaffee, nachdem der Auctionsablauf bekannt geworden war und die vorhergegangene Beschreibung des sehr geringen Sortiments der wirklich feinen Java-Kaffees sich bestätigt hatte. Sowie in Holland alle diese besseren Kaffeemarken mehr Beachtung gefunden und höhere Notiz erreicht haben, machte sich auch an unserem Platze, besonders nach hochgelben und bräunlichen Javas, mehr Frage und gesteigerte Kauflust. Geringe Javasorten waren weniger begehrt und von Domingos konnten nur beste gelesene Antwerpener sich auf vorwöchentlicher Preishöhe behaupten. — Im Zuckerhandel hat sich gegen die Vorwoche fast nichts geändert, der Verkehr war in gemahlener Waare wie in Brodzucker nur dem momentanen Bedarf zugemessen und hat sich die Notiz durchweg unverkürzt erhalten. In allen anderrn Artikeln war zu unbedeutender Handel; Heringe wurden etwas billiger erlassen, Petroleum ist zu ungefährem Vorwochenpreise nur zum Localbedarf gekauft worden und Schweineschmalz war mehr angeboten, als gefragt.

§ **Breslau**, 25. Febr. [Submission auf Waggons.] Von der königlichen Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn war die Lieferung von 486 Güter- und Gepäckwagen und 122 Stück Personenwagen zur öffentlichen Submission gestellt worden. Die Lieferung war in 8 resp. 9 Loose mit Unterabtheilungen zerlegt worden, so daß wir es uns versagen müssen, die in reichem Maße eingegangenen Offerten sämmtlich anzuführen; wir geben in Folgendem die einzelnen Loose an und fügen bei jedem den Mindestfordernden und dessen Angebot bei, — Loos Ia. 10 Gepäckwagen für Personenzüge mit Abort und Bremse: Carl Weyer u. Co. in Düsseldorf 5680 M.; Ib. 12 desgl. ohne Abort mit Bremse: derselbe 5380 M.; Loos II. 16 Gepäckwagen für Güterzüge mit Bremse: Saxonia, Radeberg 3650 M.; Loos III. 99 bedeckte Güterwagen ohne Bremse: Gebr. Hofmann u. Co., Breslau, 1840 M.; Loos IV 99 Stück dergleichen mit Bremse: Killing u. Sohn in Hagen 2283 M.; Loos V 99 offene Güterwagen ohne Bremse: dieselben 1330 M.; Loos VI 99 Stück dergleichen mit Bremse: dieselben 1765 M.; Loos VII 40 Langholzwagen ohne Bremse: L. Steinfurt in Königsberg 1660 M.; Loos VIIIa 12 Gepäckwagen für Personenzüge mit Bremse und Abort: Gebr. Gastell in Mainz 5610 M.; VIIIb desgleichen ohne Abort: dieselben 5320 M. — Ferner Personenwagen: Loos Ia 1 Stück 1. Klasse mit innerer Communication ohne Bremse: Actien-Gesellschaft für Eisenbahnbedarf in Görlitz 10,500; Ib 7 desgleichen 2. Klasse wie a ohne Bremse; dieselbe 8800 M.; Ic 1 Stück desgleichen 2. Klasse mit Bremse: dieselbe 9520 M.; IIa 5 desgleichen 1. und 2. Klasse ohne Bremse: Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau: 9900 Mk.; IIb 13 Stück desgleichen 1. und 2. Klasse mit Bremse: dieselbe 10,560 M.; Loos III 17 Stück 1. u. 2. Klasse mit Intercommunication und Mittelgang ohne Retirade, und ohne Bremse: dieselbe 8700 M.; Loos IVa 5 Stück 1. u. 2. Klasse wie vorher mit Bremse: Gebr. Gastell in Mainz 9200 M.; IVb. 7 desgleichen wie vor aber mit Retirade: dieselben 9400 M.; Va 7 desgleichen 2. Klasse ohne Retirade und ohne Bremse: Actien-Gesellschaft für Eisenbahnbedarf in Görlitz 8400 M.; Vb 1 Stück wie a aber mit Bremse: dieselbe 8000 M.; Vc 1 desgleichen mit seitlich abgeschlossenem Gange 1. und 2. Klasse: dieselbe 9200 M.; Vd 3 desgleichen mit Bremse 9750 Mk.; VIa 11 Intercommunicationswagen 3. Klasse mit Mittelgang ohne Bremse: Breslauer Actien-Gesellschaft für Eisenbahn-Wagenbau 4640 Mk.; VIb 4 desgleichen mit Bremse: dieselbe 5140 Mk.; VIc 3 desgleichen 4. Klasse ohne Bremse: dieselbe 4080 Mk.; VIIa 3 Intercommunicationswagen 1. und 2. Klasse ohne Bremse: Tielemann, Eggena u. Comp. in Kassel 8820 Mk.; VIIb 4 desgleichen mit Bremse: dieselben 9130 Mk.; VIIIa 16 desgleichen 3. Klasse ohne Bremse: Schmieder u. Meyer in Carlsruhe 4650 Mk.; VIIIb 2 desgleichen mit Bremse: dieselben 5180 Mk.; IXa 9 desgleichen 4. Klasse ohne Bremse: Actiengesellschaft für Eisenbahnbedarf Görlitz 4250 M. IXb 2 desgleichen mit Bremse: dieselbe 4750 Mk.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 25. Februar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 395 Pariser Wechsel 81, 15. Wiener Wechsel 170, 30. Böhmische Westbahn 147½. Elisabetbahn 138. Galizier 205¾. Franzosen*) 218¾. Lombarden*) 63. Nordwestbahn 90½. Silberrente 56¾. Papierrente 52⅝. Goldrente 62½. Ungar. Goldrente 76¼. Italiener —. Russische Bodencredit 74¾. Russen 1872 84. Neue russische Anleihe 83¼. Amerikaner 1885 99⅛. 1860er Loose 104¾. 1864er Loose 259, 00. Creditactien*) 195. Oesterr. Nationalbank 676, 00 Darmst. Bank 106¾. Meininger Bank 73⅝. Hessische Ludwigsbahn 81⅞. Ungar. Staatsloose 149, 20. do. Schatzanweisungen, alte, 101¼. do. Schatzanweisungen, neue, 94¼. do. Ostbahn-Obligationen 62 Central-Pacific 100½. Reichsbank 155⅞. Silbercoupons —. Rudolfsbahnactien —. Deutsche Reichsanleihe 96. — Fester.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 195⅝, Franzosen 219, Galizier 206½, Goldrente —, ungar. Goldrente —, neueste Russen 83¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 25. Februar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115⅝, Silberrente 57, Goldrente 62⅝, Credit-Actien 196¼, 1860er Loose 106¼ Franzosen 551, Lombarden 158, Italien. Rente 73¾, Neueste Russen 83⅝, Vereinsb. 123¼, Laurahütte 73, Commerzbank 99¾, Norddeutsche 137, Anglo-deutsche 30, Intern. Bank 74½, Amerikaner de 1885 94, Köln-Minden. St.-A. 90¾, Rhein. Eisenb. do. 105¼, Berg.-Märk. do. 74. Disconto 2¼ pCt. — Schluß sehr fest.

Hamburg, 25. Febr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen pr. April-Mai 211½ Br., 210½ Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 213 Br., 212 Gd. Roggen per April-Mai 151 Br., 150 Gd., per Mai-Juni per 1000 Kilo 150½ Br., 149½ Gd. Hafer still. Gerste flau. Rüböl still, loco 73, per Mai per 200 Pfd. 71½. — Spiritus still, pr. Februar 41¾, per März-April 42, pr. April-Mai 42¾, pr. Mai-Juni pr. 1000 Liter 100% 43. Kaffee ruhig, Umsatz 1500 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 11, 00 Br., 10, 80 Gd., per Februar 10, 80 Gd., pr. August-December 12, 40 Gd. — Wetter: Regen.

Liverpool, 25. Februar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 12,000 B., davon 8000 B. amerikanische.

Liverpool, 25. Febr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Unverändert. Futures 1/32 billiger.

Pest, 25. Februar, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco —, per Frühjahr 10, 80 Gd., 10, 85 Br. — Hafer per Frühjahr 6, 60 Gd., 6, 70 Br. — Mais, Banat, per Frühjahr 7, 32½ Gd., 7, 35 Br. Schwache Kauflust.

Paris, 25. Febr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Februar 30, 50, per März-April 30, 50, per Mai-Juni 31, 00, per Mai-August 31, 00. Mehl behauptet, per Februar 64, 75, pr. März-April 65, 50, pr. Mai-Juni 66, 00, pr. Mai-Aug. 66, 25. Rüböl weichend, per Februar 94, 50, per März 94, 25, per April 94, 00, per Mai-August 93, 00. Spiritus ruhig, per Februar 58, 00, per Mai-August 59, 25. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 25. Februar, Nachmittags. Rohzucker fest, Nr. 10/13 pr. Februar pr. 100 Kilogr. 56, 00, Nr. 5 7/9 pr. Febr. per 100 Kilogr. 62, 00. Weißer Zucker fest, Nr. 3 pr. 100 Kgr. pr. Febr. 65, 50, pr. März 65, 75. Mai-August 66, 75.

London, 25. Febr. Habannazucker fest.

Antwerpen, 25 Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 M. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen stetig. Hafer behauptet. Gerste ruhig.

Antwerpen, 25. Februar, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28 bez. und Br., per Febr. 28 Br., pr. März 27½ Br., pr. Septbr. 30½ Br., per September-December 31 Br. Fest.

Bremen, 25 Febr., Nachm. Petroleum höher, geschäftslos. (Schlußbericht.) Standard white loco 11, 15, per März 11, 15, pr. April 11, 25, pr. Sept. 12, 25, pr. August-December 12, 40.

Triest, 23. Febr. Der Lloyddampfer „Diana" ist heute früh 5½ Uhr mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandrien hier eingetroffen.

Newyork, 25. Febr. Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Hermann" ist hier eingetroffen.

Breslau, 26. Febr. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 60 Cm. U.-P. 1 M. 56 Cm.

Berliner Börse vom 25. Februar 1878.

Fonds- und Gold-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,10 bz
Consolidirte Anleihe.	4½	105,00 bzG
do. do. 1876	4	96,20 bz
Staats-Anleihe	4	96,20 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,70 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	139,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101,90 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,30 bz
Pfandbriefe: Pommersche	3½	83,50 bz
Pfandbriefe: do.	4	95,00 G
Pfandbriefe: do.	4½	102,10 bz
Pfandbriefe: do. Lndsch.Crd.	4½	— —
Pfandbriefe: Posensche neue	4	95 B
Pfandbriefe: Schlesische	3½	85 G
Pfandbriefe: Lndschaftl. Central	4	95,00 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,60 bz
Rentenbriefe: Pommersche	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Posensche	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Preussische	4	95,50 bz
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4	98,25 bz
Rentenbriefe: Sächsische	4	96,40 B
Rentenbriefe: Schlesische	4	95,90 G
Badische Präm.-Anl.	4	121,00 B
Baierische 4% Anleihe	4	122,90 bz
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	110,40 G
Sächs. Rente von 1876	3	72,60 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,40 bz
Badische 35 Fl.-Loose 140 B
Braunschw. Präm.-Anleihe 81,90 bz
Oldenburger Loose 137,50 B

Ducaten — —	Dollars 4,185 bz
Sover. — —	Oest. Bkn. 171,00 G
Napoleon 16,18 bz	do. Silbergd. — —
Imperials 16,665 G	Russ. Bkn. 218,50 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	106,90 bz
Unkb.Pfd.d.Pr.Hyp.-B.	4½	94,50 bzG
do. do.	5	101,50 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,00 bzG
do. do. do.	5	100,50 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	109,20 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	106,75 G
do. do. do.	4½	99 bz
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	101,75 bzG
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100 G
Hyp.-Anth.Nord-G.C-B	5	94,75 bzG
do. do. Pfandbr.	5	94,75 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,50 G
do. do. II. Em.	5	88,90 bzG
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	107,75 bz
do. do. II. Em.	5	106 bz
do. 5%Pf.rkzlbr.m.110	5	100,60 bz
do. 4½ do. do. m.110	4½	92,50 B
Meininger Präm.-Pfdb.	4	105,25 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	32 bzG
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	— —
do. do.	4½	93,40 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,00 G
do. do. 4½%	4½	97,80 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1./1.1./7.	4⅕	57,25 bzB
do. 1./4.1./10.)		57,25 bzB
do. Goldrente	4	62,75 bz
do. Papierrente	4⅕	52,75 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	97,75 B
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	105,25 bzG
do. Credit-Loose	fr.	297 bz
do. 64er Loose	fr.	262,00 bzB
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	162 bz
do. do. 1866	5	161,25 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	75,60 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	77,75 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	66,75 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	58,50 etbzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	101 bz
do. do. 1885	6	98,60 G
do. 5% Anleihe	5	98,60 bzG
Ital. neue 5% Anleihe	5	74,00 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,40 bz
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	70,25 G
Rumänische Anleihe.	8	— —
Türkische Anleihe.	5	8.50 B
Ung. 5%St.-Eisnb.-Anl.	5	70,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 37,25 B
Türken-Loose 26,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,50 bzG
do. III. v. St.3¼g.	3½	85,50 bz
do. do. VI.	4½	99,70 bzG
do. Hess. Nordbahn.	5	104,00 bzB
Berlin-Görlitz	5	100,75 bzG
do.	4½	83,90bz,C76,30 etbzB
Breslau-Freib.Lit DEF.	4½	96,40 G
do. Lit. G.	4½	94,50 bz
do. do. H.	4½	92,50bzGJ.92,50B
do. do. K.	4½	92,40 G
do. von 1876	5	101,40 bzG
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	93,25 B
do. Lit. B.	4½	100 bzG
do. IV.	4	94,25 bzG
do. V.	4	92,50 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,40 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,25 G
Märkisch-Posener	5	102,80 G
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 B
do. do. II. Ser.	4	95,75 B
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 B
do. do. III. Ser.	4	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	—
do. C.	4	92,75 G
do. D.	4	92,75 G
do. E.	3½	85,40 bz
do. F.	4½	100,60 G
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,25 B
do. von 1869.	5	102,60 bz
do. von 1873.	4	91,00 bzB
do. von 1874.	4½	100,25 B
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	103,60 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	— —
do. do.	4½	99,75 bzG
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G
Chemnitz-Komotau	5	— —
Dux-Bodenbach.	5	58,20 bzG
do. II. Emission	5	50,75 G
Prag-Dux.	fr.	21,50 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	86,00 G
do. do. neue	5	85,00 G
Kaschau-Oderberg	5	61,25 bz
Ung. Nordostbahn	5	58,25 B
Ung. Ostbahn.	5	55 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	65,40 G
do. do. II	5	65,50 bzG
do. do. III.	5	61 bz
Mährische Grenzbahn.	5	53,00 bzB
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	17,00 bzG
do. II.	fr.	16,00 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	67 bz
Oesterr.-Französische	3	330,60 bzG
do. do. II.	3	317,40 G
do. südl. Staatsbahn.	3	238,00 bzG
do. neue	3	238,25 bzG
do. Obligationen	5	81,30 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	71,80 bz
Warschau-Wien II.	5	94,50 bzG
do. III.	5	91,50 bzG
do. IV.	5	83,20 bz
do. V.	5	77,25 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	168,80 bz
do. do.	2 M.	3	168,05 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,305 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,15 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	5½	218,10 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	5½	218,35 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	169,50 bz
do. do.	2 M.	4½	168,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	—	4	19,10 G
Berg.-Märkische.	3¾	—	4	74,00 bz
Berlin-Anhalt	6	—	4	87,00 bzG
Berlin-Dresden	0	—	4	10,50 bzG
Berlin-Görlitz	0	—	4	14,40 B
Berlin-Hamburg.	11	—	4	168,10 bz
Berl.-Potsd-Magdb	3½	—	4	77,90 bzG
Berlin-Stettin	8⁹/₁₀	—	4	102,40 bz
Böhm. Westbahn.	5	—	5	74,70 bz
Breslau-Freib.	5	—	4	64,20 bz
Cöln-Minden	5¼	—	4	90,15 etbzG
Dux-Bodenbach.B.	0	—	4	16 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	—	4	103,40 B
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	14,40 bz
Hannover-Altenb.	0	—	4	11,30 bz
Kaschau-Oderberg	4	—	5	44,50 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	—	5	49,25 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	—	4	178,60 bzG
Märk.-Posener	0	—	4	17,40 bz
Magdeb.-Halberst.	8	—	4	106,00 bz
Mainz-Ludwigsh.	5	—	5	82,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,80 bz
Oberschl. A.C.D.E.	9⅔	—	3½	121,50 bz
do. neue (50% Einz.)	—	—	5	— —
do. B.	9⅔	—	3½	114,00 bz
Oesterr.-Fr. St.-E.	5⅖	—	4	440-38-40 bz
Oest. Nordwestb.	5	—	5	184,50 bz
Oest.Südb.(Lomb.)	0	—	4	126½-7½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	—	4	37,90 bzB
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	4	96,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	—	4½	37,00 bzB
Rheinische	7½	—	4	105,25 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,10 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0	—	4	9,75 bz
Rumän. Eisenbahn	0	—	4	24,00 bzG
Schweiz Westbahn	⅖	—	4	17,20 etbzB
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,40 bz
Thüringer Lit. A.	9¼	—	4	113,00 bz
Warschau-Wien.	6⅔	—	4	161,50 bzB

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	0	—	5	31,00 bzG
Breslau-Warschau	0	—	5	22,40 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	35,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	—	5	24,10 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	—	5	22,75 bzG
Märkisch-Posener	3¾	—	5	75,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	68,40 bz
do. Lit. C.	5	5	5	97,40 bz
Ostpr. Südbahn	5		5	85,90 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6⅖	—	5	106,00 bzG
Rumänier.	8	—	8	72,75 bzG
Saal-Bahn.	0	—	5	— —
Weimar-Gera.	0	—	5	17,10 bz

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G	0	—	4	32,00 G
AngloDeutscheBk.	0	0	4	30,00 B
Berl. Kassen-Ver.	10⁷/₁₂	8⁴/₁₅	4	144,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	70,50 bzG
Brl.Prd.-u.Hdls.-B.	6½	6	4	80,75 G
Braunschw. Bank.	5	—	4	80,60 G
Bresl. Disc.-Bank.	4	—	4	60,25 G
Bresl. Wechslerb.	5⅔	—	4	69,50 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	69,75 etbzB
Danziger Priv.-Bk.	7	—	4	103,75 B
Darmst. Creditbk.	6	—	4	107,50 G
Darmst. Zettelbk.	5¼	—	4	95,50 bz
Deutsche Bank	6	—	4	88,50 bz
do. Reichsbank	6⅛	—	4½	155,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	89,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	4	—	4	117,00 bz
do. ult.	4	—	4	116½-17½
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	88,50 bzG
do. junge	5½	—	4	95,00 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	101,50 B
Hamb. Vereins-B.	10	10⁵/₉	4	123,60 G
Hannov. Bank	5¹⁴/₁₅	6	4	100,80 G
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅛	6	4	83,70 B
Lndw.-B.Kwilecki.	5⅛	—	4	— —
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	104,50 G
Luxemburg. Bank	6	—	4	97,00 bz
Magdeburger do.	6	5⁹/₁₀	4	106,00 etbzB
Meininger do.	2	—	4	73,80 bz
Nordd. Bank	8	8½	4	137,00 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	77,00 G
Oberlausitzer Bk.	1⅔	—	4	57,00 B
Oest. Cred.-Actien	11¼	—	4	389-90½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	102,50 bzG
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	96,00 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,50 bz
Sächs. Bank	8	—	4	104,25 bzG
Schl. Bank-Verein	5	—	4	79,80 G
Thüringer Bank.	6	—	4	75,00 bzG
Weimar. Bank	0	—	4	40,50 bzG
Wiener Unionsbk.	11¹/₁₄	—	4	112,00 B

In Liquidation.

Berliner Bank.	—	—	fr.	5,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	39 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	10,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	14,50 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	103,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	55,00 B

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	635 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,25 B
do. Reichs-u.Co.-E.	0	—	4	68,60 bz
Märk.Sch.Masch.G	0	—	4	14,50 bz
Nordd. Gummifab.	5	—	4	44,00 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	— —
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	—	4	98,90 G
Schles. Feuervers.	18	—	4	720 G
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,50 G
Dortm. Union	0	—	4	7,90 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	74,10 G
Lauchhammer.	0	—	4	18,00 bzG
Marienhütte	6	—	4	57,50 G
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	3,40 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	5,10 bz
Schl.Zinkh.-Actien	7	—	4	80,10 G
do. St.-Pr.-Act.	7	—	4½	89,90 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4	33,75 G
Vorwärtshütte.	0		4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	— —
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	—	4	44,75 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	—	4	47,10 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	10,25 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	—	4	46,75 B
Hoffm's Wag.Fabr.	0	—	4	15,50 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	31,00 bzG
Schl. Leinenind.	5⅛	—	4	62,00 bzG
do. Porzellan	0	1½	4	42,00 etbzB
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	— —

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 25. Febr. Der gestrige Privatverkehr trug bei niedrigeren Coursen eine feste Tendenz. Creditactien 388—391, Franzosen 440—439, Lombarden 126,50, Oesterreichische Goldrente 62,25—62,60, Silberrente 56,75, Papierrente 52,75—53, Ungar. Goldrente 76,50—76,90, Italiener 73,75, 5proc. Russen 83—83,50, 1877er do. 83—83,50, Russische Noten per Febr. 218—219, do. per März 219—219,50, do. per April 219,50—220, Rumänier 23,50, Berg.-Märkische Bahn 73,60—73,75, Rheinische Bahn 104,75, Mainz-Ludwigshafener 82, Galizier 103,50—103,90, Disconto-Commandit 116,50—117,25, Laurahütte 73,75—74,25.

Im Allgemeinen kann die Haltung der heutigen Börse fest genannt werden, denn die Abschwächung, die sich bald nach Beginn des Geschäftes bemerkbar machte, war nur schnell vorübergehend und die Festigkeit nahm in der zweiten Börsenstunde stets zu, so daß der Schluß in recht günstiger Stimmung stattfand. Den äußeren Anstoß dazu, daß die Börse in so feste Tendenz überging, hatte die Meldung der „Agence Havas" abgegeben, welcher zufolge der Präliminar-Friedensvertrag noch heute in San Stefano unterzeichnet werden würde. In der heute fortgesetzten Liquidation prävalirte wiederum eher Stückenüberfluß und stellten sich die Prolongationssätze wie folgt: Credit glatt mit Courtage, Lombarden 0,60—0,80 M. Dep., Franzosen 0,20 0,40 M. Rep., Disconto-Commandit glatt mit Courtage, Laurahütte glatt bis 0,12 % Dep., Italiener 0,22½—0,25 Dep., Oesterr. Gold- und Silberrente 0,17½ pCt., do. Papierrente 0,15 pCt. Dep., 5proc. Russen, Alte 0,15 bis 0,17½, Neue 0,15 Dep. Bei Eisenbahnactien je nach Aufgabe. Auch die heute erfolgte Prämienerklärung blieb nicht ganz ohne Einfluß auf den Verkehr. Für einheimische Eisenbahn-Devisen hatte man vorausgesetzt, daß größere Beträge flottant wurden und in dieser Erwartung schon Blancoverkäufe ausgeführt. Der Verlauf zeigte aber, daß nicht nur kein Material an den Markt kam, sondern daß sogar noch Waare gebraucht wurde; die hierdurch erzeugte Nachfrage wurde durch Deckung der erwähnten Blancoabgaben verstärkt. In auswärtigen Staatsanl. fand eine fast genau entgegengesetzte Bewegung statt. Oesterr. Creditactien gingen ziemlich lebhaft um und erfuhren auch vielfache Coursschwankungen. Lombarden fast geschäftslos, auch Staatsbahn wenig beachtet. Die österreichischen Nebenbahnen verhielten sich ebenfalls sehr still und änderten ihre Notirungen nur wenig. Galizier gingen etwas reger um. Von den localen Speculationseffecten zeichneten sich Disconto-Commandit-Antheile durch lebhafteres Geschäft aus. Anfänglich war die Stimmung für das Papier gedrückt und die Coursbewegung weichend; später besserte sich die Haltung und die Notiz erhob sich wieder auf die Höhe des Anfangscourses, Laura-Actien blieben ganz vernachlässigt. Disconto-Comm. ult. 117⅛—16¾—17,25, Laurahütte ult. 74,40—73,60—74. Ausw. Staatsanleihen wenig fest und gegen Schluß angeboten, doch im Ganzen sehr still. Russische Werthe fester. 5proc. Anleihe per ultimo 83⅜—82½—83⅜, Russische Noten per Februar 218—217¾—18,75, per März 218,50—218,25 bis 219,25. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten fest, von einheimischen 4½proc. garantirte besondes beliebt. Oberschlesische 5proc. etwas gedrückt. Auf dem Eisenbahnactienmarkte fand, soweit es unabhängig von der Liquidation blieb, nur ein sehr unbedeutendes Geschäft statt. Potsdamer und Anhalter gingen etwas reger um. Rumänen unverändert. Leichte Bahnen still, eher schwach. Bankactien sehr still und wenig fest. Sächsische Bank und Meininger besser. Berg.-Märk. Industriebank steigend. Essener Creditbank höher. Antwerpener Centralbank behauptet. Deutsche Bank nachgebend. Preußische Hypotheken-Actienbank niedriger. Brüsseler Bank und Leipziger Creditbank schwächer. Industriepapiere fast ganz geschäftslos, Viehhof besser, Stobwasser ging recht lebhaft um, Braunschweiger Kohlenbergwerke und Consolidirte Marienhütte besser. Berg.-Märk. Bergwerk. matt.

Um 2½ Uhr: Credit 393,00, Lomb. 127,00, Franzosen 441,00, Reichsbank —, Disconto-Commandit 117,75, Laurahütte 74,25, Türken —, Italiener 74,00, Oesterr. Goldrente 62,90, do. Silberrente —, do. Papierrente 53,15, Ung. Goldrente 76,50, 5proc. Russen —, Köln-Mindener 91,00, Rheinische 105,50, Bergische 74,25, Rumänen —.

Breslau, 26. Febr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren Preise unverändert.

Weizen in sehr ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer neuer 18,00—19,30—20,80 Mark, gelber neuer 17,20 bis 18,30—19,90 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. 12,20 bis 13,40—14,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. neue 13,30 bis 14,50 Mark weiße 15,40—16,40 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 11,10—12,30—13,00 bis 13,50 Mark.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 12,20—13,20—14,20 Mark.

Erbsen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 14,00—15,00—17,00 Mark.

Bohnen schwach angeboten, pr. 100 Kilogr. 18,00—19,00 bis 19,50 Mark.

Lupinen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,20—10,20 bis 11,00 Mark, blaue 9,00—10,00—10,40 Mark.

Wicken schwach behauptet, pr. 100 Kilogr. 10,50—11,50—12,50 Mark.

Oelsaaten schwach angeboten.

Schlaglein ohne Aenderung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	26	80	25	—	22	—
Winterraps	31	25	29	75	27	75
Winterrübsen	30	—	29	—	27	—
Sommerrübsen	28	50	27	—	25	—
Leindotter	25	50	23	50	21	50

Rapskuchen sehr fest, pr. 50 Kilogr. 7,30—7,50 Mark.

Leinkuchen gut gefragt, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother unverändert, pr. 50 Kilogr. 32—42 bis 47—52 Mark, — weißer fest, pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee unverändert, pr. 50 Kilogr. 17—20—23 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 28,00—29,00 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,60—10,50 Mark, Weizenkleie 8,00—9,00 Mark.

Heu 2,40—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—21,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Febr. 25., 26.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 4°,7	+ 3°,9	+ 2°,9
Luftdruck bei 0°	330''',69	330''',34	329''',31
Dunstdruck	2''',63	2''',28	1''',85
Dunstsättigung	86 pCt.	81 pCt.	71 pCt.
Wind	W. 2.	W. 3.	SW. 1.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Vorträge und Vereine.

H- **Breslau,** 25. Februar. [Schlesischer Provinzial-Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.] Die gestern Mittag im Sitzungssaale der Regierung abgehaltene General-Versammlung wurde von dem stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins-Comitees, Stadrath Korn, geleitet. Zunächst folgte die Wahl von 4 Mitgliedern des Vorstandes. An Stelle der theils durch den Tod, theils infolge der Verlegung ihres Wohnsitzes außerhalb Schlesiens aus dem Vorstande ausgeschiedenen Herren: Oberpräsident Graf Arnim, Regierungs-Vice-Präsident Graf Poninski, Fürstbischöflicher Consistorialrath Schuppe und Stadtrath Becker, wurden gewählt: Oberpräsident v. Puttkamer, Regierungs-Vice-Präsident Juncker v. Ober-Conraid, Ober-Präsidial- und Regierungsrath v. Zastrow und Kaufmann B. W. Grüttner. — Nach dem von dem Schriftführer des Comitees, Landessyndicus Regierungsrath a. D. Marcinowski vorgetragenen Verwaltungsberichte pro 1876/77 beschränkte der Verein auch in den beiden letztverflossenen Jahren seine Thätigkeit auf die Fürsorge für solche hilfsbedürftige vormalige Krieger, welche während des letzten Feldzuges infolge Verwundung oder großer Strapazen in ihrer Gesundheit Schaden gelitten haben und zur Beseitigung oder Linderung ihrer Leiden einer Beihilfe aus Staatsfonds nicht theilhaftig werden konnten. Die Gesammtaufwendungen für diesen Zweck beliefen sich in den Jahren 1876/77 auf 2915 M. Der Vermögensbestand des Vereins betrug Ende December 1877 55,507 M., 1501 M. mehr als Ende 1876. Unter den Ausgaben der beiden Rechnungsjahre sind noch hervorzuheben 3000 M., welche von dem Comite für die Umwandlung der Simon'schen Heilstätte zu Loschwitz in Sachsen in eine Stiftung des rothen Kreuzes gewährt wurden und zwei Unterstützungs-Jahresraten à 1500 M. an den Vorstand des hiesigen vaterländischen Frauen-Vereins zum Zweck der Unterhaltung des von diesem Vereine errichteten Krankenpflegerinnen-Instituts bewilligt. — Nach dem Vorschlage des Vorsitzenden wurden 1500 M. auch für das laufende Jahr zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger Krieger im Sinne der Vereins-Tendenzen ausgeworfen. — Auf Grund des von Kaufmann Grüttner erstatteten Berichtes über die Prüfung der Rechnungen wurde einstimmig die Rechnungs-Decharge ertheilt. — In einer im Anschluß an die General-Versammlung erfolgten Comite-Sitzung erfolgte die Constituirung des Vorstandes dahin, daß Ober-Präsident v. Puttkamer zum Vorsitzenden, Stadtrath Korn zu dessen Stellvertreter, zu Schriftführern Ober-Präsidialrath v Zastrow und Berghauptmann Dr. Serlo, zum Schatzmeister Geheimer Commerzienrath v. Ruffer gewählt wurden.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Pest, 25. Februar. Reichstag. Die Zollvorlagen werden fortberathen. Die Erhebung der Zölle in Gold wird genehmigt, bezüglich des Kaffeezolles wird die Regierungsziffer von 24 Gulden angenommen.

Versailles, 25. Febr. Der Senat und die Deputirtenkammer genehmigten die provisorische Bewilligung eines weiteren Zwölftels des Budgets.

London, 25. Febr. Unterhaus. Bourke antwortete Hilke, gewisse Friedensbasen seien zwischen dem Befehlshaber und den Insurgenten in Cuba vereinbart. — Northcote erklärte Forster, die Regierung sei ohne amtliche Informationen über die Friedensbedingungen. Verschiedenerseits liegen Berichte vor, welche sich aber widersprechen, daher deren Mittheilung nicht erwünscht scheint. Gewiß ist, daß Großfürst Nicolaus und die türkischen Bevollmächtigten in San Stefano eintrafen, wo der Frieden geschlossen werden soll. Er kann nicht sagen, wann die Conferenz stattfindet. Lyons vertritt England. (Beifall.)

London, 25. Februar. Oberhaus. Anläßlich der Debatte über Strathedens Antrag bezüglich der Orientfrage erklärt Derby: Die Forderung, türkische Kriegsschiffe auszuliefern, sei von der Pforte verweigert; er hofft, Rußland werde nicht darauf bestehen. Falls der egyptische Tribut gefordert werde, würde dies eine ernste Erwägung erheischen. Betreffs des Verlangens der Ausweisung der Muselmänner aus Bulgarien glaubt er, die Forderung sei entweder zurückgezogen oder wesentlich modificirt.

London, 25. Febr. Oberhaus. Argyll zeigt an, er werde am 7. März die Aufmerksamkeit auf die Politik Englands betreffs des Vertrages von 1856 lenken. Derby antwortet Emily und beleuchtet die jüngste britische Action anläßlich des griechischen Einfalls in Thessalien. Der griechische Geschäftsträger theilte mit, Albanesen und andere verübten Gewaltthätigkeiten seit der Zurückziehung der Truppen. Layard wurde angewiesen, der Pforte darüber vorzustellen. Er berichtete, der türkische Minister des Auswärtigen bezweifelt die Richtigkeit der Angaben, jedoch ist Befehl gegeben, die unregelmäßigen Truppen abzuberufen und die Christen zu schützen. Die Griechen besetzten türkisches Gebiet am 2. Februar, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Die Türkei betrachtete dies nicht in solchem Lichte und beorderte die türkische Flotte in den Piräus. Eine griechische Deputation wurde Derby gegenüber vorstellig behufs des Schutzes Griechenlands. Derby habe es als seine Pflicht angesehen, möglichst den Zwist zu beendigen und jeden Krieg zu verhindern, der nicht den Gebräuchen der Civilisation entspräche; allein er müsse eingestehen, daß der Einzug griechischer Truppen in die Türkei ein feindseliger Act sei, dem die Pforte natürlich widerstehe. Am 5. Februar berichtete der griechische Geschäftsträger, daß der Vormarsch der Truppen sistirt sei, wenn die Großmächte die Sicherheit der Einwohner der griechischen Provinzen der Türkei garantiren, sei Griechenland geneigt, die Truppen zurückzuziehen. Derby antwortete, die Regierung werde ihr Möglichstes thun, ungesetzliche Gewaltsamkeiten zu verhindern. Am 7. Februar wurde die Abberufung der griechischen Truppen gemeldet, worauf die Pforte die Feindseligkeiten einstellte. Beaconsfield antwortete Manners, er könne zwischen Conferenz und Congreß keinen Unterschied erkennen.

London, 25. Febr. Wie verlautet, wäre außer Lord Lyons auch der Marquis von Salisbury zum Vertreter Englands auf der Conferenz eventuell in Aussicht genommen. — Ueber die in den Friedensbedingungen verlangten Grenzen des neuen Fürstenthums Bulgarien enthalten die heutigen Zeitungen Angaben, wonach dieses Fürstenthum das Gebiet zwischen der Donau und dem Balkan mit Ausschluß der Dobrudscha umfassen würde. Ferner würde demselben das rumelische Gebiet zwischen dem Schwarzen Meere und Serbien, einschließlich des Maritzathals mit Sofia und Philippopel, aber ohne Adrianopel, und der größere Theil Traciens und Macedoniens einverleibt werden.

Petersburg, 25. Febr. Fürst Gortschakoff, welcher in der Nacht vom Freitag auf Sonnabend von einem heftigen Magenkrampf befallen wurde und sehr litt, ist heute wieder etwas besser, hütet jedoch noch das Bett wegen Schwäche. Prinz Peter (Oldenburg) ist Sonntag zur Beglückwünschung des neuvermählten erbgroßherzoglichen Paares nach Oldenburg abgereist.

Washington, 25. Febr. Heute unterzeichneten die Präsidenten des Senats und des Repräsentantenhauses die Silbervorlage, welch jetzt Hayes vorgelegt worden.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

London, 24. Februar. Wie dem englischen Cabinet mitgetheilt wurde, verlangt Oesterreich noch vor der Conferenz eine Abänderung der russischen Friedensbedingungen bezüglich Bulgariens. Rußland ist — wie verlautet — geneigt, dem Standpunkt Oesterreichs möglichst Rechnung zu tragen, beabsichtigt aber, wenn ein Einverständniß nicht zu Stande kommen sollte, seine Positionen zu vertheidigen.

Konstantinopel, 24. Februar. Wie verlautet. bietet die Pforte dafür, daß Adrianopel bei der Türkei verbleibt, den Russen eine Station am Bosporus an, auch wird gegenwärtig über die Stärke der künftigen türkischen Garnisonen in Varna und Schumla verhandelt. Rußland gesteht angeblich eine bedeutende Herabminderung der Kriegskostenentschädigung und das Verbleiben des Bezirks von Salonicht im türkischen Besitz zu.

[Ein englisches Gemälde für China.] Das „Athenäum" schreibt: „Mr. Walter Goodman hat soeben eine Copie von Sassaferato's „Madonna im Gebet" in der National-Gallerie beendigt, die für Liu-Hsi-Nnug, den chinesischen Gesandten am Berliner Hofe, bestimmt ist. Dies ist das erste Kunstwerk irgend einer Art, das je von einem Chinesen bei einem englischen Künstler bestellt worden. Es ist auffallend, daß gerade ein solches Sujet unter allen anderen gewählt wurde, da Liu-Hsi-Nnug nach Art chinesischer Orthodoxie äußerst orthodox ist."

„Robert Franz" läßt nach jahrelanger Pause soeben ein neues Heft von sechs Liedern mit Clavierbegleitung, op. 48, dem bekannten Concertsänger Baron Arnold Senfft von Pilsach gewidmet, Leipzig bei F. E. C. Leuckart, erscheinen. Es wird nur dieser einfachen Notiz bedürfen, um die Aufmerksamkeit der zahlreichen Verehrer der Franz'schen Muse auf diese hochinteressante Novität zu lenken.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.